



**Dokumentation der Akkreditierung des Masterstudiengangs
Sprache und Kommunikation: International
an der Philosophischen Fakultät mit integriertem Doppelabschluss
- Akkreditierungsbericht –
(zugl. Qualitätsbericht unter Bezugnahme auf § 18 Abs 4 i.V. mit § 29 MRVO)**

Inhalt

Akkreditierungsangaben, Kurzprofil und zusammenfassende Bewertung	2
Gutachten der externen Gutachtengruppe I – Deutsche Philologie.....	4
Gutachten der externen Gutachtengruppe II – Kommunikationswissenschaft.....	16
Stellungnahmen der Berufspraxis und der Studierendenvertretung	22
Überblick über die Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Absatz 1 MRVO umgesetzt hat	25
Hochschulweite Maßnahmen	25
Profilierung des Studiengangs und Abstimmungsprozesse.....	25
Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	32
Verfahrensgang der Studienkommission des Senats.....	35
Universitätsinterne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren	36
Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	37
Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung.....	40

Akkreditierungsangaben, Kurzprofil und zusammenfassende Bewertung

Name des Studiengangs: Sprache und Kommunikation: International (Master of Arts)

Akkreditierung vom: 01.10.2020

(Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 17.03.2021)

Akkreditierung bis: 30.09.2028

Erstakkreditierung hochschulintern

Kurzprofil und zusammenfassende Bewertung

Der Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation: International“ führt gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation (Deutsch)“ an der Staatlichen Universität St. Petersburg vernetzt durch eine Mobilitätsphase von mind. 30 jeweils im Ausland erworbenen Leistungspunkten zu einem Double-Degree-Abschluss. Dieser Aufenthalt ist für das dritte Semester geplant. Bei weniger als 30 im Auslandsstudium erworbenen Leistungspunkten kann das Studium regulär im Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation“ an der Universität Greifswald abgeschlossen werden (Studienvariante ohne Doppelabschluss). Der Studiengang ist interdisziplinär sowie zugleich forschungsorientiert und anwendungsbezogen. Kennzeichnend für das Studiengangsprofil ist, dass in einem von zwei möglichen Studienschwerpunkten im Pflichtbereich – Sprachwissenschaft oder Kommunikationswissenschaft – 70 Leistungspunkte erworben werden, darunter jeweils ein Modul „Interdisziplinäre Berufs- und Forschungspraxis“ im Umfang von 5 Leistungspunkten. Der Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von 20 Leistungspunkten speist sich aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald oder der Philologischen Fakultät der Staatlichen Universität St. Petersburg. Die Masterarbeit umfasst inklusive Verteidigung 30 Leistungspunkte. An beiden Universitäten sind jeweils 5 Studierende für ein Studienjahr zugelassen.

Der Masterstudiengang mit integriertem Doppelabschluss basiert auf dem seit 2008 angebotenen und ohne Auflagen akkreditierten Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation“. Als mögliche Berufsfelder stehen den Absolvent*innen bei der Masterstudiengänge offen: Öffentlichkeitsarbeit (PR) in Unternehmen und Institutionen, Sprachberatung in Unternehmen, Politik oder Recht, Werbung und Marketing, Kommunikations- und Medientraining für Parteien, Verbände und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, publizistische Tätigkeiten im Journalismus und der Medienberichterstattung, in der Forschung zur anwendungsbezogenen Sprachwissenschaft und der interpersonalen Kommunikation (Prüfungs- und Studienordnung § 2 Absatz 2).

„Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengängen. Dennoch könnten ausgewählte Lehrveranstaltungen als besonderes geeignet für einzelne Studiengänge gekennzeichnet werden, um eine Orientierung zu erleichtern. Die Betreuungspraxis ist insgesamt sehr stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet, sowohl hinsichtlich individueller Lösungen zur Optimierung des Studienverlaufs als auch hinsichtlich

der Integration ausländischer Studierender und der Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten.“ (Gutachtengruppe Germanistik)

Für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation: International (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald mit integrierten Doppelabschluss (Double-Degree) an der Staatlichen Universität St. Petersburg wird Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO/StAkkLVO M-V ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet bis 30.09.2028 (Regelfrist für Erstakkreditierungen).

Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Abs. 1 MRVO

- Gutachtengruppe Germanistik: Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg); Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg); Matthias Schlosser (Universität Freiburg), studentischer Gutachter; Cornelia Lange (IQMV Greifswald/Neubrandenburg), Vertreterin der Berufspraxis.
- Gutachtengruppe Kommunikationswissenschaft: Prof. Dr. Markus Behmer (Universität Bamberg), Prof. Dr. Wiebke Möhring (TU Dortmund), Tobias Nerger (TU Ilmenau), studentischer Gutachter.
- Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Martha Kuhnhen (Alumni Kommunikationswissenschaft Greifswald e. V.).
- Vertreter*innen der Staatlichen Universität St. Petersburg, Russland): Prof. Dr. Sergej Nefedov (Lehrstuhlleitung), und Dr. Irina Jesan (beide Lehrstuhl für Deutsche Philologie, Anastasiia Rychkova und Polina Kondratenko, bei Studierende Theorie und Praxis verbaler Kommunikation, Tscherepowec/St.Petersburg)

Des Weiteren haben drei Studierende sowie die Fachschafträge der Institute für Deutsche Philologie und für Politik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Greifswald ihr Feedback aus studentischer Perspektive beigesteuert.

Gutachten der externen Gutachtengruppe I – Deutsche Philologie

Auszug aus:

Gutachten

Zur externen Fachevaluation der Studiengänge des
Instituts für Deutsche Philologie
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg);
Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg);
studentischer Vertreter: Matthias Schlosser (Universität Freiburg);
Vertreterin der Berufspraxis: Cornelia Lange (IQMV Greifswald/Neubrandenburg)

Gutachten: Begehung Deutsche Philologie am 13. und 14.12.2016

Gutachtenauftrag, Einleitung/Einführende Bemerkungen der Gutachter

1. Profil und Entwicklung der Fachrichtung/des Instituts in der Lehre

Gutachtenauftrag

Gegenstand der Begutachtung ist die Qualität der Studienprogramme und der Lehre auf Basis eines Selbstberichts vom 13.3.2016 und der Begehung durch die Gutachterkommission am 13./14.12.2016. Ziel der Fachevaluation ist „die Dokumentation, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme und der Lehre“ (vgl. Allgemeine Informationen für Gutachter und Gutachterinnen zur externen Fachevaluation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität vom 14.4.2016, S. 2).

[...]

Studienangebot

Im Institut für deutsche Philologie werden folgende Studiengänge angeboten:

(a) Bachelor of Arts (B.A.): a1) Germanistik, a2) Deutsch als Fremdsprache; (b) Master of Arts (M.A.): b1) Germanistische Literaturwissenschaft, b2) Intercultural Linguistics, b3) Germanische Gegenwartssprachen, b4) Kultur – Interkulturalität – Literatur: Anglistik/Amerikanistik; Germanistik; Skandinavistik; Slawistik, b5) Sprache und Kommunikation; (c) Lehramt Deutsch Gymnasium/Regionale Schule; (d) Beifach Lehramt: d1) Deutsch als Fremdsprache; d2) Niederdeutsch.

Universitätsweit nimmt das Institut mit dem Studienangebot Lehramt Deutsch als das am stärksten nachgefragte Fach für die Lehrerbildung eine zentrale Stellung ein, was von der Universitätsleitung betont wird. Ein Alleinstellungsmerkmal ist die Möglichkeit, Niederdeutsch als Fach innerhalb der Lehramtsausbildung zu studieren. Die Sicherstellung dieses Angebots wird als „hohe Selbstverpflichtung“ der Universität angesehen. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass trotz der offensichtlichen Wertschätzung – mit Ausnahme der nach wiederholten Kürzungen noch übrigen Wörterbuchstelle, von der ein Anteil von 25 % für Lehraufgaben vorgesehen ist – keine etablierten personellen Ressourcen vorgehalten werden, um eine Verbindung von Forschung und Lehre herzustellen. Die Einrichtung des „Kompetenzentrum für die Didaktik des Niederdeutschen“ wird dem nicht abhelfen, da es für die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern zuständig sein wird (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern - sechste Wahlperiode Drucksache

che 6/5369: Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE, Unterricht in der niederdeutschen Sprache an den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Antwort der Landesregierung, S. 2).

Die Universitätsleitung spricht sich insgesamt dafür aus, die Lehrerbildung zu stärken. Die Gutachtergruppe hält dies insgesamt für wünschenswert, betont aber, dass die Balance von Lehre und Forschung dabei gewahrt werden muss und sich auch im Profil der einzelnen Stellen spiegeln sollte.

Studierendenzahlen/Auslastung

Im Bachelor-Studiengang Germanistik wurden im WiSe 2015/16 62 Studierende aufgenommen, im B.A. Deutsch als Fremdsprache 32 Studierende, in den (z. T. interdisziplinären) Masterstudiengängen insgesamt 26 Studierende, in den Lehramtsstudiengängen 109 Studierende, für die Beifächer insgesamt 32 Studierende. Die Auslastung lag 2015 insgesamt bei 66 % (vgl. den IDP Datenanhang „Evaluationsprofil“), nach Information bei der Begehung derzeit bei 86 %. Die Zahl der Lehramtsstudierenden wird jedoch durch das Land festgelegt. Wünschenswert wäre eine Konsolidierung der Studierendenzahlen bzw. deren Erhöhung, u. a. auch in der Lehrerausbildung. Die Zahlen in der Vergangenheit belegen ja, dass hier durchaus mehr Studieninteressenten existieren. Zudem hat die Einführung des NC im M.A. Sprache und Kommunikation zu einer deutlichen Reduzierung der Zulassungen geführt. Es sollte geprüft werden, den NC wieder aufzuheben.

Die Stärken der Masterstudiengänge werden in den Studiengangsbeschreibungen noch nicht genügend sichtbar. Insbesondere die interkulturelle, medienanalytische und theoriebildende Ausrichtung sollte durch eine attraktive Bezeichnung deutlich werden und entsprechend interessierte Studierende anziehen.

2. Qualität der Lehre sowie Studienangebote

2.1. Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele werden im Reflexionsbericht des Instituts allgemein beschrieben: „Die mit dem Staatsexamen abschließenden Lehramtsstudiengänge qualifizieren direkt für den Einstieg in den Lehrerberuf des Faches „Deutsch“. Die anderen germanistischen Studiengänge bieten, je nach Ausrichtung, vielfältige Arbeitsmöglichkeiten: Zu denken ist in erster Linie an Tätigkeiten in Verlagen, im Print- und Online-Journalismus, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing und im Event- und Kulturmanagement, in Kultureinrichtungen, Stiftungen, Vereinen sowie Einrichtungen der politischen Bildung und Fortbildung. Absolvent*innen des Faches „Deutsch als Fremdsprache“ bieten sich verschiedene Unterrichtsmöglichkeiten im Inland (u. a. Volkshochschulen, Sprachschulen, Integrationskurse, Sprachförderunterricht) sowie im Ausland (Goethe-Institute, Universitäten mit Sprachunterricht, Wirtschaft). Über weitere Qualifikationen (Promotion) eröffnet sich – in beschränktem Maße – auch die Möglichkeit einer Beschäftigung an Universitäten mit dem Weg in den Beruf eines/einer Hochschullehrers/Hochschullehrerin“ (S. 24).

Eine Differenzierung erfolgt nach den einzelnen Angeboten. In der „Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Studiengänge im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ wird allen B.A.- und M.A.-Studiengängen bescheinigt, dass sie „kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert“ sind (S. 4 u.). Dies gilt gleichermaßen für die Lehramtsstudiengänge.

2.2. *Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept*

Konzeption

Die Fachstudiengänge folgen dem zweistufigen System der B. A.-M. A.-Ausbildung, während die Lehramtsstudiengänge einphasig organisiert sind und mit einem Staatsexamen abschließen. Diese Unterscheidung ist plausibel, da der B. A. Lehramt faktisch keinen berufsqualifizierenden Abschluss darstellt.

Die B.A.-Studiengänge sind als Zwei-Fach-Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert, die M.A. -Studiengänge als Ein-Fach-Studiengänge im Umfang von vier Semestern. Im B.A.-Studium ist ein Curricular-Bereich „General Studies“ vorgesehen.

Profilbildung

Während der B.A. Studiengang integrativ angelegt ist und allgemein auf die Grundlagen der Germanistik gerichtet ist, wird mit der Differenzierung der M.A.-Studiengänge das Ziel verfolgt, Spezialisierungen zu ermöglichen und interdisziplinäre Angebote bereit zu stellen. Diese konzeptionellen Ziele sind sehr begrüßenswert und werden zweifellos erreicht. Dennoch sollten mögliche Ursachen für die geringe Auslastung einiger Studiengänge kritisch diskutiert werden. Die Erstsemesterzahlen der vergangenen Jahre zeigen eine gute Nachfrage nach den interdisziplinären Studiengängen Sprache und Kommunikation sowie Kultur – Interkulturalität – Literatur. Hier sollte das Augenmerk auf einer Konsolidierung liegen (v. a. in Abstellung der Ursachen für den Bewerberrückgang im Studiengang „Sprache und Kommunikation“; vgl. oben). Für die anderen Studiengänge sollte überprüft werden, auf welche Weise es gelingen kann, die zweifellos vorhandenen Vorzüge stärker zu verdeutlichen. Gerade der Master Germanistische Literaturwissenschaft könnte durch eine Umbenennung und Herausstellung der Stärken (insbesondere im Bereich Theoriebildung und Medienanalyse) seine Attraktivität nach außen sichtbar werden lassen.

Am Teilstudiengang Deutsch als Bestandteil des Lehramtsstudiengangs „Deutsch Gymnasium/Regionale Schule“ sind die Bereiche Sprachwissenschaft (5 bzw.3-6 Module), Neuere Deutsche Literatur (5 bzw.3-6 Module), Ältere Deutsche Literatur (5 bzw.3-5 Module) beteiligt. Niederdeutsch kann als optionaler Schwerpunkt gewählt werden (1 Modul). Hinzu kommen jeweils drei Module aus dem Bereich Fachdidaktik. Im fünften Fachsemester werden schulpraktische Übungen angeboten.

[...]

Modularisierung

Alle Studiengänge sind modularisiert. Die Lehrenden heben hervor, dass durch die Modularisierung ein deutliches und von den Studiengängen anderer Universitäten abhebbares Profil gewonnen werden konnte. Das Studium wird mit einer modulübergreifenden Prüfung abgeschlossen, die von den Studierenden fordert, Kompetenzen auch unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Vernetzung und somit einen eigenständigen Zugriff unter Beweis zu stellen. Strikte Vorgaben zum Studienprogramm im Bachelor Germanistik und das Fehlen eines Wahlbereichs, kein freier Wahlbereich in diesem Studienabschnitt, könnten den Eindruck der Verschulung erwecken. Positiv hervorzuheben ist jedoch die hiermit angestrebte Breite und Solidität der Konzeption des Bachelor Germanistik.

Interdisziplinarität

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass Interdisziplinarität einen wünschenswert hohen Stellenwert besitzt. Dies zeigen insbesondere die Konzeptionen der Mas-

terstudiengänge, die weitere Philologien einbeziehen. Weitere interdisziplinäre Lehrangebote beruhen auf individuellen Absprachen. Die Lehrenden sehen diese Kooperationen als noch zu wenig gewürdigt. Hier könnte die volle Anrechenbarkeit solcher interdisziplinärer Lehrangebote in Form des Co-Teaching die Vernetzung unterstützen.

2.3. *Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg*

Studierbarkeit/Workload

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Studierbarkeit für alle Studiengänge technisch gegeben ist, vgl. zu diesem Punkt auch die „Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Studiengänge im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ (passim).

[...]

Polyvalenz

Sowohl im Bereich des Lehramtsstudiums als auch im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge werden Lehrveranstaltungen für Studierende aller Studiengänge gemeinsam angeboten. Die Kapazitäten reichen prinzipiell nicht aus, um gesonderte Lehrveranstaltungen vorzusehen, wie es u. a. von den Studierenden gewünscht wird. Dies ist nur im Einzelfall möglich. Die Gutachtergruppe stimmt der Position zu, dass polyvalente Lehrveranstaltungen durchaus ihren Zweck erfüllen, da der Anspruch einer wissenschaftlichen Ausbildung für alle Studiengänge zu gelten hat. Eine ausschließlich eng berufsbezogene Ausbildung der Studierenden beispielsweise im Lehramt kann nicht empfohlen werden. Dennoch schlägt die Gutachtergruppe vor zu prüfen, ob einzelne Lehrveranstaltungen im Verzeichnis entsprechend ausgewiesen werden können, wenn sie für einen Studiengang besonders geeignet sind (z. B. für Lehramtsstudierende oder im M. A.-Bereich). Polyvalenz ermöglicht zudem zugleich eine größere Wahlfreiheit für die Studierenden und eine bessere Auslastung einzelner Lehrveranstaltungen.

Vermeidung von Überschneidungen bei der Lehrplanung

Es wird angestrebt, Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zu vermeiden. Für Studiengänge, an denen mehrere Fächer beteiligt sind, ist ein kooperatives Zeitfenstermodell entworfen worden, das insbesondere die größeren Fächer berücksichtigt. Dadurch konnte die Zahl der von Überschneidungen betroffenen Studierenden insgesamt an der Universität auf 5 % verringert werden. Bei nicht vermeidbaren Überschneidungen konnten für die wenigen betroffenen Studierenden individuelle studienorganisatorische Lösungen gefunden werden.

Innerhalb des Instituts konnten Überschneidungen von Lehrveranstaltungen durch feste Termine und interne Absprachen nahezu vermieden werden. Es sollte überprüft werden, ob durch eine Flexibilisierung des Studienverlaufs garantiert werden kann, dass alle Pflichtveranstaltungen von den Studierenden besucht werden können, nicht zuletzt auch, um die Anwesenheitsquote zu erhöhen. Die Praxis des alternierenden Besuchs von zwei Lehrveranstaltungen sollte vermieden werden.

Als problematisch wird die zeitliche Organisation der Prüfungstermine geschildert.

Die zentralen Prüfungszeitfenster sind für die Zahl der Prüfungen v. a. aus rechtlichen Gründen eng gesetzt, um Einspruchsfristen zu gewährleisten. Es sollten Lösungen diskutiert werden, um Überschneidungen und Häufungen in einem engen Zeitraum zu vermeiden, ggf. durch das Angebot mehrerer Prüfungstermine im Semester. Ggf. sollten die Prüfungsordnungen zu diesem Zweck überarbeitet werden. Die Abstimmung mit anderen Instituten bezüglich der Prüfungen sollte ebenfalls optimiert werden.

Lernkultur: Anwesenheitsregelungen und Anmeldeverhalten

Sowohl im Reflexionsbericht als auch während der Begehung wurde die mangelnde Anwesenheit der Studierenden in Lehrveranstaltungen thematisiert. Die Anwesenheitszahlen der Studierenden sind an der gesamten Universität seit Jahren rückläufig. Als eine bedenkliche Entwicklung wird auch die Selbstverständlichkeit geschildert, mit der sich Studierende verspätet in das Semester begeben. Das Thema wird in den verschiedenen Gremien diskutiert, auch den studentischen. Von den Studierenden werden als Ursachen die Überschneidung von Lehrveranstaltungen angeführt, aber auch die Möglichkeit, die Lerninhalte bequem per Moodle zu erhalten und die Prüfungen zu bestehen, ohne an der Veranstaltung teilgenommen zu haben, so dass der Nutzen der Anwesenheit in Zweifel gezogen wird.

Es sollten Maßnahmen diskutiert und eingeführt werden, um die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zu verbessern. Als zentral sieht die Gutachtergruppe eine Diskussion zwischen Lehrenden und Lernenden über die Lernkultur in geisteswissenschaftlichen Fächern an. Zudem sind weitere Maßnahmen zu prüfen wie die Festlegung der aktiven Teilnahme als Studienleistung in der Prüfungsordnung. Der Stellenwert und Nutzen der aktiven Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen sollte zudem durch die Organisation der Lehre sichtbar werden, indem die aktive Teilnahme entsprechend eingefordert (z. B. durch kontinuierliche Aufgaben) und verstärkt auf eine kohäsive Komponente (z. B. durch Gruppenarbeiten) gesetzt wird. Zudem sollte insbesondere überprüft werden, wie Präsenzlehre, Materialangebot in Moodle und Prüfungen aufeinander bezogen sind. Die Prüfungen sollten den Stellenwert des diskursiven Lernens widerspiegeln.

Von den Studierenden werden Anmeldungen zu den Seminaren nicht immer als bindend angesehen. Hier offenbart sich ebenfalls ein Problem der Verbindlichkeit auf Seiten der Studierenden. Ein Gutachter schlägt vor die aktive Mitarbeit und Anwesenheit in gebuchten Lehrveranstaltungen direkt Berücksichtigung finden zu lassen, indem bspw. regelmäßig teilnehmende Studierende bei der Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen gegenüber „wahllos“ Veranstaltungen buchenden oder durch häufigere unentschuldigte Abwesenheiten auffallende Studierende bevorzugt werden. Darüber hinaus könnte eine Priorisierung („Erstwunsch“, „Zweitwunsch“, „Drittwunsch“ etc.) und ggf. auch Limitierung von Buchungen die Verbindlichkeit selbiger deutlich stärken.

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Beratung der Studierenden erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Neben der Studienberatung im Fach durch die Lehrenden und der Beratung in den Prüfungsämtern existieren Angebote der Zentralen Studienberatung und der Psychologischen Beratung. Für Studieninteressierte und Erstsemester werden spezielle Angebote vorgehalten (Tage der offenen Tür, Hochschulinformationstage, Informationsveranstaltungen, Ersti-Woche der Fachschaft).

2.5. Prüfungssystem

Aus dem Reflexionsbericht des Institutes geht hervor, dass die „Zulassung und Durchführung der Modulprüfungen in sämtlichen modularisierten Studiengängen des Instituts für Deutsche Philologie sowie der universitären Abschlussprüfungen [...] vom Zentralen Prüfungsamt der Universität in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten des Instituts organisiert [werden]. Zulassung und Durchführung von Staatsexamina obliegen dem Lehrerprüfungsamt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die genannten Institutionen beraten die Studierenden in administrativer Hinsicht. Die inhaltliche Betreuung der Prüfungen liegt in der Verantwortung der Lehrenden.“ (Reflexionsbericht, S. 22)

2.6. Ausstattung

Zu den verfügbaren Ressourcen vgl. oben.

Das Institut verfügt über Räumlichkeiten im Haus Rubenowstr. 3, die autark verwaltet werden. Sie umfassen einen Hörsaal, Veranstaltungsräume und Arbeitsräume für das wissenschaftliche und Verwaltungspersonal in ausreichendem Umfang. Weitere Räume für die Lehre werden über die zentrale Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Der Zustand der Räumlichkeiten ist sehr ansprechend, die technische Ausstattung hervorragend. Die Bibliothek des Instituts wurde in die neue Bibliothek am Löffler-Campus verlegt und ist durch einen kurzen Fußweg zu erreichen.

In den Räumlichkeiten der ehemaligen Fachbibliothek wurden u. a. studentische Arbeitsplätze eingerichtet. Weitere neu eingerichtete Räume stehen der Fachschaft zur Verfügung.

2.7. Transparenz und Dokumentation

Die Homepage des Instituts gibt Auskunft über Personal und Arbeitsschwerpunkte. Prüfungsordnungen, Studienpläne und Lehrveranstaltungsverzeichnisse sind ebenfalls über die Homepage leicht einsehbar, ebenso die Sprechzeiten der Lehrenden und die Kontaktinformationen über Studienfachberater*innen.

Der Reflexionsbericht verweist zudem darauf, dass zur Förderung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs verschiedene Materialien erarbeitet wurden, u. a. Studienführer, Hinweise zur Gliederung und Gestaltung des Studiums, Termini, Arbeitstechniken, Lektüreempfehlung, Prüfungshinweise, Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten (S. 28).

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Der Reflexionsbericht weist aus, dass Angebote des Arbeitskreises Hochschuldidaktik und des Projekts interStudies (Mittagsgespräche – Gute Lehre von der Idee zur Praxis) genutzt werden (S. 28). Universitätsweit werden Preise für hervorragende Lehre vergeben. Für die Förderung der Lehre stehen Mittel des Qualitätspaktes Lehre zur Verfügung. Die wissenschaftliche Zeitschriftenreihe „Greifswalder Beiträge zur Hochschullehre“ wurde ins Leben gerufen, um Best-Practice-Beispiele der Lehre zu publizieren und sichtbar zu machen (vgl. Hochschulentwicklungsplan der Ernst- Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Planungsperiode 2016 – 2020).

2.9. Internationalisierung

Es wird außerdem dargelegt, dass es für ausländische Studierende nicht leicht zu vermitteln sei, dass Greifswald ein guter Standort zum Studieren und Arbeiten ist. Das Institut alleine ist nicht in der Lage, vermehrte Internationalisierung in die Wege zu leiten, man ist demnach auf eine Zusammenarbeit mit anderen Instituten angewiesen. Der Vorschlag des International Office, zur Steigerung der Attraktivität des Studiums in Greifswald Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten, ist generell begrüßenswert, aber für das Studienfach Germanistik eher nicht geeignet.

2.10. Chancengleichheit

Gendergleichstellung

Das Institut liegt bezüglich der Frauenquote der Professuren und Mitarbeiterstellen über dem Durchschnitt der Universität.

Universitätsweit wird die Einstellung von Professorinnen finanziell unterstützt. Ein Mentoring-Programm existiert zur Unterstützung der Doktorandinnen und Post-Docs. Frauen in Post-doc-Position können für das Programm durch die Käthe-Kluth-Nachwuchsgruppe gefördert werden. Zusätzlich stehen Programme zur Finanzierung der Elternzeit zur Verfügung.

An den Sitzungen von Berufungskommissionen nimmt ein*e Gleichstellungsbeauftragte*r teil, ebenso ist es möglich, dass diese*r bei Einstellungsgesprächen hinzugezogen wird. Im Bereich der Studierenden wäre es wünschenswert, männliche Rollenvorbilder zu stärken, doch werden derzeit keine Maßnahmen getroffen, um mehr männliche Studierende für das Lehramt anzuwerben. Hier besteht seitens der Universität Handlungsbedarf, wie bereits unter Punkt 1 (unter Nachwuchsförderung) dargelegt. Geschlechterstudien sind dem Bereich der General Studies angeschlossen und damit gesamtuniversitär besuchbar.

3. *Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme u. a. Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus früheren Evaluationen, regelhafte Einbeziehung der Studierenden, Auswertung von Kenndaten, Studierenden- und Absolventenbefragungen*

Universitätsweite Maßnahmen wie institutionalisierte Qualitätskreisläufe, und Verfahren der Internen Evaluation (vgl. Papier zu Profil und Leitbild, Qualitätsverständnis und –indikatoren der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie qualitätssichernde Verfahren) betreffen auch das Institut für Germanistik. Die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre hat im Rahmen der Evaluation die Ergebnisse von Absolventenbefragungen sowie studentischer Lehrveranstaltungsevaluation der Studiengangprofile vorgelegt. Eine regelmäßige Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen wird anscheinend nicht vorgenommen. Wünschenswert wäre die Einführung von regelmäßigen studentischen Veranstaltungsevaluationen. Dafür ist eine technische Unterstützung durch die zuständigen zentralen Verwaltungseinheiten notwendig.

Als Verfahren der Qualitätssicherung werden vom Institut die Informationsmaterialien für Studierende angeführt (vgl. oben 2.7. Transparenz und Dokumentation). Daneben wird die Einrichtung regelmäßiger Gesprächsrunden der Lehrenden angeregt. Die Gutachtergruppe unterstützt diesen Plan und schlägt vor, auch regelmäßige Gesprächsrunden mit Studierenden zu organisieren.

4. *Fazit*

Das Institut für Deutsche Philologie nimmt mit seinen Studiengängen in der Fakultät und in der gesamten Universität eine zentrale Stellung ein und wird in dieser Position auch von Dekanat und Rektorat wahrgenommen. Hervorzuheben ist die insgesamt positive Entwicklung der letzten Jahre. Die derzeit stabile Ressourcensituation sollte unbedingt erhalten bleiben, um die Differenzierung des Faches in die Forschungsschwerpunkte weiterhin aufrecht zu erhalten und die Schwerpunktbildungen zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist eine auskömmliche Finanzierung der Universität. Die notwendigen Ressourcen sollten offensiv eingefordert werden. Die Universität sollte gegenüber dem Land auch künftig auf die zentrale Bedeutung der Lehrerausbildung hinweisen. Gerade vor dem Hintergrund einer möglichen Abwerbung von Absolventen in andere Bundesländer und dem einwanderungspolitisch bedingten, kurzfristig stark gestiegenen und unabsehbar hohen Bedarf an Deutschlehrern ist eine „planwirtschaftliche“ und damit unflexible Berechnung des Bedarfs an Lehrkräften weder bildungspolitisch, noch organisatorisch vertretbar. Bei Auslaufen der Stellen, die derzeit durch HSP-Mittel finanziert werden, ist durch die Universität zu prüfen, auf welche Weise eine Kompensation möglich ist und entsprechende Mittel bereitstellen bzw. einfordern. Die vakante Professur im Bereich Fachdidaktik muss schnellstmöglich besetzt werden. Unter strukturellen Gesichtspunkten ist zu diskutieren, auf welche Weise der wissenschaftliche Nachwuchs besser gefördert werden kann (z. B. Graduiertenprogramme, Promotionsstellen).

Enge Bezugnahmen zwischen Forschung und Lehre erlauben eine wünschenswerte inhaltliche Partizipation der Studierenden an den Forschungsschwerpunkten. Die Gutachtergruppe betont, dass die Verbindung von Forschung und Lehre auch für die Lehramtsstudiengänge ein wesentliches Prinzip darstellt.

Die Raumsituation wird von allen Beteiligten als sehr positiv wahrgenommen. Insgesamt herrscht eine gute konstruktive Atmosphäre im Institut, die durch die Kooperation unter den Institutsangehörigen, mit der zentralen Verwaltung und auch zwischen den Lehrenden und Lernenden deutlich wird. Die Studierenden werden in die Weiterentwicklung der Lehre und auch in anderen Fragen bspw. hinsichtlich der Räumlichkeiten einbezogen.

Die Lehramtsstudiengänge sind gut nachgefragt und könnten künftig ausgebaut werden. Die einphasige Studiengangsgestaltung mit einem Staatsexamen als Abschluss bewährt sich. Im M.A.-Bereich besteht ein breites Angebot, das interdisziplinär gestaltet ist. Die Studiengänge sind insgesamt innovativ und bündeln die Stärken der Lehrenden. Bei den M.A.-Studiengängen sollte eine Konsolidierung angestrebt werden, um die Auslastung zu verbessern. Dafür ist die Anzahl der M.A.-Studiengänge ebenso auf den Prüfstand zu stellen wie die inhaltliche Gestaltung und die Außendarstellung. Die Kooperation der Arbeitsbereiche in der Lehre sollte intensiviert werden, v.a. zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie zwischen DaF und Germanistik/Lehramt Deutsch.

Studierbarkeit ist ohne Zweifel für alle Studiengänge gegeben. Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengängen. Dennoch könnten ausgewählte Lehrveranstaltungen als besonderes geeignet für einzelne Studiengänge gekennzeichnet werden, um eine Orientierung zu erleichtern. Die Betreuungspraxis ist insgesamt sehr stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet, sowohl hinsichtlich individueller Lösungen zur Optimierung des Studienverlaufs als auch hinsichtlich der Integration ausländischer Studierender und der Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Lehrende und Studierende sollten offensiv das Problem der Anwesenheit und Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen ansprechen und somit auf eine Optimierung der Lernkultur hinwirken. Ggf. sind Studienleistungen, die eine diskursive Lernkultur fördern, in den Prüfungsordnungen oder Modulbeschreibungen zu verankern.

Für die Information von Studieninteressierten sind wichtige Maßnahmen bereits getroffen. Zu erwägen ist, auf welche Weise auch die Studierenden zu Beginn ihres Studiums besser über die Universität und das Studium unterrichtet werden können, auch um ein Verständnis von wissenschaftlichem Handeln zu wecken und falschen Erwartungen an das Studium (z. B. Erwartung von „Rezeptwissen“) vorzubeugen.

Die Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung sind insgesamt sehr positiv zu bewerten, auch wenn die Studierenden die Angebote noch nicht im gewünschten Umfang nutzen. Daher sollte weiterhin bei den Studierenden (auch in den Lehramtsstudiengängen) für einen Studienaufenthalt im Ausland geworben werden. Die Lissabon-Konvention wird vorbildlich umgesetzt.

Die Gleichstellung im Bereich der Frauenförderung wird im Institut als wichtige Aufgabe angesehen, die jedoch noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Des Weiteren sollte eine stärkere Diversitätsorientierung angestrebt werden (u. a. Steigerung der Zahl männlicher Studierender für das Lehramt in der Primarstufe).

Die im Reflexionsbericht aufgeführten Verbesserungsvorschläge werden von der Gutachtergruppe geteilt und explizit begrüßt.

Die Gutachtergruppe dankt den Institutsangehörigen, den Vertreter*innen des Präsidiums und der Fakultät sowie der Verwaltung für die offenen und zielführenden Gespräche und für die im Vorfeld zur Verfügung gestellten hilfreichen Informationen sowie dem IQS für Vorbereitung, Moderation und Protokoll. Wünschenswert wäre eine stärkere Thematisierung der Schnittstelle Studium – Schulpraxis gewesen, um die Grundsätze der universitären Ausbildung und die Erfordernisse des Berufslebens aufeinander bezogen diskutieren zu können. Die Möglichkeit zu einem Gespräch mit den Gleichstellungsbeauftragten der Universität hätte die insgesamt sehr guten Informationen noch erweitert.

(per E-Mail übermittelt am 27.04.2017)

Stellungnahme des Instituts für Deutsche Philologie der Universität Greifswald zum Gutachten vom 27.04.2017

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen
lockt.
Seit 1456

Institut für Deutsche Philologie / Institutsrat (vertreten durch Prof. Schumacher/GD)

Anmerkungen zum Bericht des Gutachtergremiums: Begehung Deutsche Philologie am 13./14.12.2016

S. 1, Mitte, „Arbeitsbereiche“: Der Leiter der Arbeitsstelle Pommersches Wörterbuch „sichert“ nicht das Lehrangebot in Niederdeutsch, wohl aber „trägt er maßgeblich zur Sicherung des Lehrangebots“ bei.

S. 2, „Nachwuchsförderung“, 1. Absatz: Hier muss es statt „Graduiertenkolleg der Universität“ korrekt heißen: „Graduiertenakademie der Universität“

S. 2, „Studienangebot“, unten: Intercultural Linguistics und Germanische Gegenwartssprachen sind nicht zwei Studiengänge, sondern nur ein Studiengang: „Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen“ – es müsste entsprechend zusammengefasst und bei den folgenden Studiengängen neu nummeriert werden (ab b3).

S. 3, „Studierendenzahlen“, Mitte: Der Master „Sprache und Kommunikation“ hat seit einigen Semestern keinen örtlichen NC mehr und ist nicht mehr zulassungsbeschränkt.

S. 4, Punkt 2.2., „Konzeption“: Hier wäre noch hinzuzufügen, dass bis 2019 noch das Angebot für das nicht-modularisierte Lehramt vorgehalten werden muss.

S. 4, „Profilbildung“, 1. Absatz: Da der NC aufgehoben ist, kann der Punkt „Abstellung der Ursachen...“ für den MA „Sprache und Kommunikation“ gestrichen werden.

S. 4f., „Profilbildung“, dritter Absatz: Hinsichtlich der Ausführungen zum BA DaF bzw. zur Beteiligung von DaF im Lehramt ist anzumerken,

a) dass im Bericht nicht berücksichtigt wird, dass es das Beifach DaF für Lehramtsstudierende gibt; dieses bildet das zentrale Bindeglied zwischen DaF und Lehramt (nicht nur Deutsch);

b) dass die „strikte“ Trennung der Studienprogramme der Fächer B.A. Germanistik / Lehramt Deutsch und B.A. DaF auf der Tatsache gründet, dass DaF ein eigenständiges (stark berufsqualifizierendes) Fach darstellt; zudem ist der Anteil an fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen innerhalb eines B.A.-Zweifachstudienganges ohnehin gering, im Falle von DaF kommen noch extern zu besuchende Module/Lehrveranstaltungen hinzu (bis zu vier, darunter eine Vorlesung aus der Germanistik), so dass eine weitere Ausdehnung zu mangelnder Profilschärfe führen würde;

c) dass B.A.-Absolventen grundsätzlich keinen Zugang zu den Schulen haben. Der Einsatz von Lehramtsabsolventen (Deutsch) in Integrationskursen ist nicht möglich. Das würde mehreren gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Auf den Seiten des BAMF heißt es dazu: „Lehrkräfte, die im Integrationskurs Deutsch als Zweitsprache unterrichten, müssen ein erfolgreich abgeschlossenes Studium Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache vorweisen (§ 15 Absatz 1 IntV).“; <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Lehrkraefte/Zulassung/zulassung.html>

S. 5, Mitte, „Modularisierung“: „Alle Studiengänge sind modularisiert.“ – Das ist korrekt, zu berücksichtigen ist aber, dass wir bis 2019 noch Lehre und Prüfungen für das nicht-modularisierte Lehramt anbieten müssen (was sich stark auf das Angebot bzw. die Kapazität auswirkt).

Statt „Das Studium wird...“ muss es heißen: „Das BA-Studium wird...“ – denn nur im BA gibt es die modulübergreifende Prüfung.

S. 5, Mitte, „Modularisierung“: Zu den „Strikten Vorgaben“ wäre anzumerken, dass
 a) bei einem Zwei-Fach-BA die Spielräume für „freie Wahlbereiche“ ohnehin klein sind, dass
 b) die „General Studies“ als dritte Säule im BA diverse Wahlmöglichkeiten bieten, und dass
 c) innerhalb des BA-Germanistik Wahlmöglichkeiten in überschaubarem Maß durchaus gegeben sind, sowohl innerhalb der Module (durch Alternativen bei den Seminaren) als auch zwischen den Wahlmodulen (NDL oder Sprachwiss. im 6. Semester).

S. 6, Punkt 2.3, 2. Absatz: Im Musterstudienplan und den Modulbeschreibungen ist die SPÜ für das 5. oder das 6. Semester ausgewiesen, sodass den Studierenden klar sein müsste, dass nicht alle bereits im 5. Semester einen Platz erhalten können. Im Sommersemester / 6. Semester gibt es hingegen in einzelnen Gruppen freie Plätze. Das hängt u.a. mit der Festlegung zusammen, dass die Fachdidaktik nur im Wintersemester Lehrveranstaltungen anbieten soll. Da wir also alle Module im Wintersemester abdecken müssen, sind die Ressourcen für die SPÜ im Wintersemester beschränkt.

S. 6, Punkt 2.3, 3. Absatz: „Die Betreuung soll jetzt...“ – Das ist nicht ganz korrekt. Im Wintersemester wird eine Übung durch eine lehrbeauftragte Lehrerin abgedeckt. Hierbei handelt es sich um eine sehr engagierte Kollegin, der wir die Studierenden gerne anvertrauen und mit der wir auch in einem regelmäßigen Austausch stehen. Insgesamt bieten wir für das modularisierte im Wintersemester 4 und im Sommersemester 5 Übungen an; zur Zeit müssen wir auch noch eine Gruppe für das alte Lehramt vorhalten.

S. 6, Punkt 2.3, 4. Absatz: „fehlende Praxisnähe“ – Nicht ganz klar wird, inwiefern die Vakanz der Professur mit der „fehlenden Praxisnähe“ zusammenhängen soll. Allgemein dazu: Das eigene Unterrichten hat im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung leider einen geringen Stellenwert; dies hängt auch mit der geringen Anzahl von nur drei Modulen in der Fachdidaktik zusammen. Die Ausbildung ist jedoch in allen Lehrveranstaltungen praxisorientiert und vermittelt den Studierenden aktuelle Konzepte und Methoden, die sie dann in der Schule zur Anwendung bringen sollten. Leider hören die Studierenden aber in ihren Praktika zum Teil, dass das an der Universität Vermittelte Unsinn sei.

S. 9, Punkt 2.9: „nicht leicht zu vermitteln, dass Greifswald ein guter Standort zum Studieren und Arbeiten ist“ – Dieser Punkt wird auf Universitätsebene immer wieder angemerkt, kann aber aus Sicht des Instituts für Deutsche Philologie nicht bestätigt werden, hier ist das Gegenteil festzustellen: U.a. über das Erasmus-Programm und Institutspartnerschaften kommen regelmäßig viele ausländische Studierende nach Greifswald, die häufig auch länger bleiben als zunächst geplant.

S. 9, Punkt 2.10, 1. Absatz: Es wäre möglicherweise sinnvoll, hinsichtlich der „Frauenquote“ noch genauer zwischen Professuren und Mitarbeiterstellen zu differenzieren (so bleibt die Aussage recht unspezifisch).

S. 9, Punkt 2.10, 2. Absatz: „Universitätsweit wird die Einstellung...“ – Das ist aus unserer Sicht nicht korrekt. „Zusätzlich stehen Programme zur Finanzierung der Elternzeit...“ – Hier ist unklar, was gemeint sein könnte, die Elternzeit-Finanzierung ist gesetzlich geregelt und nicht Sache der Universität.

S. 9, Punkt 2.10, 4. Absatz: „... wünschenswert, männliche Rollenvorbilder zu stärken ...“ – Hier wird die Kausalität nicht klar, hier scheinen Aspekte der Quantität auf unklare Weise auf Aspekte der Qualität bezogen zu werden.

S. 9, Punkt 2.10, 5. Absatz: „Geschlechterstudien sind dem Bereich der General Studies...“ – Das ist korrekt hinsichtlich des BA-Moduls „Gender Studies“ in den General Studies; aber auch im Lehrangebot der BA-, MA- und Lehramtsstudiengänge des Instituts finden regelmäßig Veranstaltungen mit Schwerpunkten in der Geschlechterforschung statt (häufig in enger Kooperation mit dem IZfG).

S. 9, Punkt 3, unten: „Eine regelmäßige Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen wird anscheinend nicht vorgenommen.“ – Das ist nicht korrekt, nur für die Phase der externen Evaluation wurde, wie durch die Vorgaben vorgesehen, die regelmäßige Evaluation unterbrochen; das Institut nimmt ansonsten jedes Semester an der Lehrveranstaltungs-Evaluation teil. Im Rahmen der externen Evaluation wurde zudem eine vollständige Evaluation aller Lehrveranstaltungen durchgeführt.

S. 11, 5. Absatz: „... Zahl männlicher Studierender für das Lehramt in der Primarstufe“ – An der Universität Greifswald gibt es keine Lehramts-Studiengänge für die Primarstufe.

gez. Prof. Dr. Eckhard Schumacher
Geschäftsführender Direktor

Gutachten der externen Gutachtengruppe II – Kommunikationswissenschaft

Auszug aus:

GUTACHTEN

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am
Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft (IPK)
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Teilbereich Kommunikationswissenschaft
(Studiengänge B.A. Kommunikationswissenschaft und
M.A. Organisationskommunikation)

Prof. Dr. Markus Behmer und Prof. Dr. Wiebke Möhring mit Tobias Nerger
Dezember 2015/Januar 2016

Die Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald verfügt über ein sehr gut strukturiertes Verfahren zur Evaluation der Lehreinheiten hinsichtlich der Prüfung und Einhaltung der Qualitätsstandards, in dem externen Sachverständigen eine wichtige Rolle zufällt. Im hier vorliegenden Dokument kommen die externen Gutachter dem Auftrag nach, das Profil des Instituts für Politik und Kommunikationswissenschaft (IPK) und insbesondere der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft,

- die Studierbarkeit der Studiengänge Bachelor Kommunikationswissenschaft und Master Organisationskommunikation und vielfältige damit verbundene Aspekte sowie
- die Instrumente der Qualitätssicherung

knapp darzustellen, zu bewerten und Hinweise zur möglichen Weiterentwicklung zu geben.

Den Gutachtern wurden dazu im Vorfeld aussagekräftige Unterlagen (Studien- und Prüfungsordnungen, Hochschulentwicklungsplan, ein umfassender Reflexionsbericht des IPK, Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards u.a.m.) zur Verfügung gestellt. Während der Begehung am 4. Dezember 2015 konnten die Gutachter durch intensive Gespräche mit allen relevanten Akteursgruppen – Mitglieder der Universitäts- und Fakultätsleitung; Institutsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Studierende, leitende Verwaltungskräfte (Studienberatung, Prüfungsamt, International Office) sowie das Qualitätsmanagement-Team – sehr gute Einblicke in die Gegebenheiten vor Ort gewinnen. Alle Fragen wurden umfassend und konzise beantwortet, so dass es möglich war, sämtliche für den Prüfauftrag relevanten Informationen zu bekommen und die Qualitäten sowie manche Probleme des Institutsprofils, der Ausstattung, der Studiengangskonzeption und ihrer Umsetzung einschätzen zu können.

1. Profil und Entwicklung der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft in der Lehre

Das im Jahre 2008 aus einer Fusion des Instituts für Politikwissenschaft und der, aus dem Institut für Deutsche Philologie ausgegliederten, Kommunikationswissenschaft entstandene IPK macht den Eindruck einer wohl funktionierenden Organisationseinheit. Das Institut hat sich in den acht Jahren seines Bestehens gut etabliert. Die vorgesehene Zusammenführung der beiden Fachrichtungen, die derzeit an drei Standorten sitzen, in ein gemeinsames Gebäude, wird begrüßt. So sollte eine engere Kooperation mit etwaigen Synergieeffekten möglich werden; bislang, so wurde während der Gespräche mit den Institutsakteuren deutlich,

gibt es nämlich bei gutem kollegialem Einvernehmen keine konkrete Kooperation zwischen Angehörigen der beiden Fachrichtungen – was plausibel mit Kapazitätsproblemen begründet wurde.

Beide Fachrichtungen, die Politikwissenschaft wie die Kommunikationswissenschaft, weisen ein klar sozialwissenschaftliches Profil auf. Sie sind primär forschungsorientiert, wobei sie – und insbesondere die Kommunikationswissenschaft – in der Lehre auch manche Praxisbezüge haben.

Die Ziele der Kommunikationswissenschaft in Studium und Lehre sind eindeutig und sinnvoll am Selbstverständnis der Fachgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPuK) orientiert, in die die Greifswalder Fachvertreter auch gut eingebunden sind. Neben einer (im Rahmen der Möglichkeiten) breiten fachlichen Ausrichtung gibt es klare Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf politische Kommunikation und (vor allem im Masterbereich) auf Organisationskommunikation.

Angeboten werden die Bachelorstudiengänge Politikwissenschaft und Kommunikationswissenschaft und die Masterstudiengänge Politikwissenschaft, Organisationskommunikation sowie (in Kooperation mit anderen Instituten) Sprache und Kommunikation. Das Lehrangebot wirkt insgesamt sinnvoll strukturiert und umfassend, wiewohl die Personalausstattung insgesamt und insbesondere in der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft (gerade auf professoraler Ebene) problematisch ist.

Das Fach Kommunikationswissenschaft weist einen hohen Akzeptanzgrad unter den Studierenden auf, dies gilt sowohl für die B.A.- als auch für die M.A.-Studienangebote. So sind die Bachelorstudiengänge Politikwissenschaft (mit 455 Studierenden – alle Angaben zum Wintersemester 2014/15) und Kommunikationswissenschaft (380 Studierende) die beiden klar am besten nachgefragten Bachelorstudiengänge der gesamten Philosophischen Fakultät; gleiches gilt für die Masterstudiengänge: Organisationskommunikation (82 Studierende) steht hier an erster Stelle vor Politikwissenschaft (69 Studierende) und dem von der Kommunikationswissenschaft mit bedienten Programm Sprache und Kommunikation (54 Studierende). In allen anderen zwölf Masterstudiengängen, die an der Fakultät angeboten werden, waren im Wintersemester 2014/15 zusammen lediglich 157 Studiengänge immatrikuliert.

Die Akzeptanz des Instituts innerhalb der Fakultät wird von der Fakultätsleitung ebenso betont wie die hohe Bedeutung, die dieses Institut aufgrund der sehr hohen Studierendenzahlen für die gesamte Fakultät hat. Es wäre wünschenswert, wenn sich diese Akzeptanz und Relevanz auch in Mittelzuweisungen und fakultätsinternen Verteilungsstrukturen stärker niederschlägt. Positiv anzumerken ist die Unterstützung der Fakultät durch die Entscheidung, das Institut aus den allgemeinen, sich durch Sparzwänge ergebende Maßnahmen des Stellenabbaus auszunehmen.

Angesichts der großen Bedeutung des Instituts auch im Gesamtkonzept der Universität Greifswald sollten auch Möglichkeiten sondiert werden, wie die Hochschulleitung durch eine flexiblere Ausgestaltung des Personalkonzepts unterstützend tätig werden kann. Die hohe Personalverpflichtung, die sich aus dem hohen Anteil an Dauerstellen in der Fakultät ergibt, darf nicht zu Lasten eines sich dynamisch entwickelnden Instituts gehen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Kommunikationswissenschaft (abgesehen von der Nennung eines Forschungsprojektes / S. 21) im Hochschulentwicklungsplan der Universität Greifswald für die Periode 2016-2020 keine Erwähnung findet.

2. Qualität der kommunikationswissenschaftlichen Studienangebote und Lehre (B. A. Kommunikationswissenschaft, M.A. Organisationskommunikation, M.A. Sprache und Kommunikation)

2.1 Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der der Studienangebote

[...]

M.A. Sprache und Kommunikation:

Die Beteiligung des Instituts an dem Master Sprache und Kommunikation mit zwei Modulen ist konzeptionell ebenfalls klar verankert durch die Einbindung der Module in den Master Organisationskommunikation. Hier sind klare Synergieeffekte erkennbar.

2.2 Studiengangskonzept sowie Studienerfolg

Wie unter 2.1 zu den einzelnen Studiengängen dargelegt, wird sowohl im B.A. als auch M.A. das notwendige Fachwissen, das fachübergreifende Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Die Inhalte orientieren sich klar an den späteren beruflichen Anforderungen.

Die hohe Verbleibebilanz im B.A. Kommunikationswissenschaft zeigt den Erfolg des Studiengangskonzepts und auch den Studienerfolg und die Attraktivität des Angebots. Der Erfolg des Studiengangskonzepts kann noch stärker herausgearbeitet werden, wenn die Inhalte des General Studies Moduls in die beiden Teilstudiengänge integriert werden.

[...]

2.3 Studierbarkeit und Studienplangestaltung

Sowohl der B.A. als auch der M.A. sind klar strukturiert und garantieren die Studierbarkeit. Die Mobilität der Studierenden ist prinzipiell nach jedem Semester möglich, da jedes einzelne Modul innerhalb eines einzelnen Semesters studierbar und abzuschließen ist. Die Musterstudienpläne empfehlen klar nachvollziehbar einen möglichen Aufbau und eine mögliche Abfolge der Module. Dennoch ist es den Studierenden möglich, von diesem Strukturierungsvorschlag nach eigenen Wünschen abzuweichen und ihn ihren Bedürfnissen entsprechend anzupassen.

[...]

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Trotz der sehr hohen Auslastung des Studiengangs und der geringen Anzahl der Lehrenden gelingt es, eine persönliche und intensive Betreuung der Studierenden aufrecht zu erhalten. Dieses sehr hohe Engagement wird von den Studierenden explizit herausgestellt. Die Beratungsangebote werden ebenso gelobt wie die persönliche Erreichbarkeit und Berücksichtigung individueller Belange.

2.5 Prüfungssystem

Die eingesetzten Prüfungsformen sind vielfältig und zeigen, dass die Lehrenden auch neue Prüfungsformen einsetzen. Die einzelnen eingesetzten Prüfungsformen sind abgestimmt auf die jeweiligen Modulhalte. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass notwendige Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit und mündliche Ausdrucksfähigkeit vermittelt und gestärkt wer-

den, ebenso wie durch den Einsatz mehrerer schriftlicher Hausarbeiten wichtige Vorbereitungen für die Bachelorarbeit ermöglicht werden.

Von den Studierenden wurde die Prüfungslast als angemessen und leistbar eingeschätzt.

2.6 Ausstattung

Die personelle und sachliche Ausstattung des Fachbereichs Kommunikationswissenschaft ist prekär. Die Betreuung von gut 500 Studierenden durch 2 Professorenstellen und wenige Mitarbeiter ist nur durch überhöhen persönlichen Einsatz der Lehrenden zu gewährleisten und dauerhaft nicht vertretbar bzw. zumutbar. Hier muss eine Aufstockung der Stellen, insbesondere eine zusätzliche Professur, in Aussicht gestellt werden, die möglichst zeitnah realisiert werden kann (Näheres siehe unter Empfehlungen).

Durch die sehr hohe Prüfungslast sind insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Qualifizierungsstellen einer übermäßigen Belastung ausgesetzt. Es ist positiv herauszustellen, dass die meisten von ihnen dennoch an ihren Qualifikationsprojekten und -schriften forschen und arbeiten.

Die geringe sachliche Ausstattung (Bibliotheksmittel, EDV-Ausstattung und insbesondere Reise- und Tagungskosten für Mitarbeiter) stellt für die Profilierung und Qualifikation eine zusätzliche Schwierigkeit dar. Eine wesentliche Entlastung und auch Bereicherung des Studienangebots durch externe Vorträge und Lehraufträge ist aufgrund der finanziellen Beschränkungen ebenfalls schwierig.

2.7 Transparenz und Dokumentation

Alle einschlägigen Dokumente (Studienordnungen mit Musterstudienplan sowie Modulbeschreibungen) sind online über die zentrale Internetseite der Universität verfügbar. Über das Webangebot des Instituts werden vielfältige weitere Informationen und alle wichtigen Kontaktdaten geboten.

2.8 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Wie die oben dargestellten Ausführungen zu Studienangebot und Prüfungssystem sowie die Beurteilung der Sicht der Studierenden zeigen, liegt eine ausgewiesene Lehrkompetenz vor. Grundsätzlich wird von der Universität ein weitreichendes Weiterbildungsangebot für Lehrende bereitgestellt. Aufgrund der hohen Lehrbelastung kann eine zusätzliche Weiterbildung jedoch weder erwartet noch umfänglich genutzt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus sind jedoch sowohl untereinander als auch mit den Professoren im aktiven Gespräch und Austausch über ihre Lehrangebote und Lehrmethoden.

2.9 Internationalisierung

Die internationale Orientierung und Vernetzung auf Forschungsebene ist durch persönliche Kontakte und Netzwerke der Lehrenden sichtbar. Die internationale Ausrichtung in der Lehre hingegen ist schwach ausgebildet. Hier schlägt sich der Standortnachteil Greifswald voll nieder. Durch die geringe internationale Attraktivität des Studienstandorts ist das Studienangebot für Incomings kein relevantes Ziel, dies führt in der Konsequenz zu Aufkündigungen entsprechender Kooperationsverträge im Erasmus-Programm. Für die Outgoings stehen nach Auskunft sowohl des Fachbereichs als auch des International Office in jedem Jahr ausreichend Plätze zur Verfügung. Der Wunsch nach englischsprachigen Austauschpartnern kann jedoch häufig nicht erfüllt werden. Die Zahl der Outgoings ist insgesamt sehr gering. Es kann sowohl durch das International Office als auch durch das Institut selbst versucht werden, die Anzahl der Erasmus-Partnerschaften einerseits und andererseits die Motivation der Studierenden zu erhöhen. Würden mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, könnten

auch Gäste aus dem Ausland eingeladen werden, wodurch die internationale Sichtbarkeit gestärkt werden kann.

2.10 Chancengleichheit

Mit Blick auf die verschiedenen Statusgruppen innerhalb der Studiengänge der Kommunikationswissenschaft fällt auf, dass der Anteil von Frauen insbesondere in der Professoren-schaft gering ist, bzw. zurzeit beide Professorenstellen von Männern besetzt sind. Bei einer entsprechenden Aufstockung der Stellen sollte verstärkt darauf geachtet werden. Hier wird auch die Empfehlung ausgesprochen, Programme zur Förderung oder Reintegration von Frauen in die Wissenschaft zu nutzen. Insgesamt ist diese Ungleichheit aber der Stellensitu-ation geschuldet; eine aktive oder atmosphärisch spürbare Benachteiligung von Frauen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Nachteilsausgleiche, die sich aus persönlichen Benachteiligungen von Studierenden erge-ben, werden individuell angemessen gewährleistet; dies machten die Antworten der Studie-renden in den Gesprächen deutlich.

2.11 Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Die Evaluationsangebote werden umfangreich genutzt. Auf den Evaluationsbögen der IQS können zusätzliche Fragen zu einzelnen Blöcken eingesetzt werden. Auch werden weitere Evaluationsinstrumente wie direkte Feedbackgespräche zur Mitte oder Ende des Semesters mit Studierenden eingesetzt. Evaluationsergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Lehrangebots ebenso ein wie in die Entwicklung der didaktischen Möglichkeiten.

3. Empfehlungen

[...]

Allgemeine Empfehlungen

Die Bemühungen in Richtung einer stärkeren Internationalisierung könnten intensiviert wer-den; insbesondere könnten weitere Erasmuspartnerschaften angestrebt werden.

Programme zur Förderung oder Reintegration von Frauen in die Wissenschaft könnten ge-nutzt werden, um die Chancengleichheit von Frauen noch zu stärken.

Eine Aufstockung der Stellen, insbesondere eine zusätzliche Professur, sollte möglichst zeit-nah realisiert werden.

Eine Erhöhung der sachlichen Ausstattung (Bibliotheksmittel, EDV-Ausstattung und insbe-sondere Reise- und Tagungskosten für Mitarbeiter) wäre dringend anzuraten.

Fazit

Am Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft wird Bemerkenswertes geleistet. Trotz einer prekären Ausstattung insbesondere mit Stellen v. a. in der Fachrichtung Kommu-nikationswissenschaft, aber auch im Sachmittelbereich, gelingt es, gute Studienbedingungen zu gewährleisten. Dies wird durch die sehr positive Resonanz der Studierenden deutlich, die sich alles in allem mit den Gegebenheiten zufrieden zeigten. Alle Studiengänge sind hervor-ragend ausgelastet; von einer anhaltend hohen Nachfrage ist auszugehen.

Die Studienprogramme sind klar und mit sinnvollem Bezug auf die Studiengangsziele struk-turiert; die Studien- und Fachprüfungsordnungen sind (bis auf marginale, oben angespro-chene Desiderata) den Qualitätsanforderungen entsprechend abgefasst. Das Prüfungssys-tem ist adäquat zu den Lehrinhalten und -zielen gestaltet und wirkt insgesamt angemessen. Die Lehrenden sind seitens der Studierenden stets gut erreichbar, das Evaluationswesen ist gut entwickelt und wird umfassend eingesetzt. Etwas höhere Anstrengungen wären im Be-

reich der Internationalisierung wünschenswert, doch stoßen sie an enge Grenzen durch Standortnachteile und die jetzt schon teils übergroße Belastung der Lehrenden. Dies ist auch der wesentliche Grund, warum an der Universität gut entwickelte Weiterbildungsangebote durch die Lehrenden der Kommunikationswissenschaft nur wenig genutzt werden können.

Alles in allem kann sowohl dem Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft als auch dem Masterstudiengang Organisationskommunikation (und ebenso dem Masterstudiengang Sprache und Kommunikation) uneingeschränkt attestiert werden, dass sie gut studierbar sind.

Möglich ist dies – neben der klaren Struktur der Programme – vor allem durch das beeindruckend große Engagement der Lehrenden. Sie beraten die Studierenden, wie in den Gesprächen mit den verschiedenen Akteursgruppen sehr deutlich wurde, umfassend, sind gut erreichbar und bieten ein interessantes und im Rahmen der engen Möglichkeiten vielfältiges, an den Studiengangszielen orientiertes Lehrangebot.

Um dies auch weiterhin und auf Dauer zu gewährleisten und die Kolleginnen und Kollegen nicht zu demotivieren oder zu überlasten, erscheint eine bessere Ausstattung der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft und des IPK insgesamt unbedingt angeraten.

Stellungnahmen der Berufspraxis und der Studierendenvertretung

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



Universität Greifswald, Dt. Philologie, Rubenowstr.3, 17487 Greifswald

Institut für Deutsche
Philologie

Fachschaftsrat
fsrdphilologie@uni-greifswald.de

Universität Greifswald, Politik- und Kommunikationswissenschaft, Hans-Fallada-
Straße 1, 17489 Greifswald

Institut für Politik- und
Kommunikationswissenschaft

Fachschaftsrat
fsripk@uni-greifswald.de

Stellungnahme zur Beteiligung der Studierendenschaft an der Konzeption des Masterstudiengangs *Sprache und Kommunikation: International*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir, der Fachschaftsrat Politik- und Kommunikationswissenschaft und der Fachschaftsrat Deutsche Philologie, die Gelegenheit wahr, zur Beteiligung der Studierendenschaft am Entstehungsprozess des Masterstudiengangs Sprache und Kommunikation: International Stellung zu nehmen.

Ausschlaggebend ist zunächst, dass besagter Masterstudiengang auf dem bereits existenten Masterstudiengang Sprache und Kommunikation aufbaut. Dessen Studien- und Prüfungsordnung wurde im Jahr 2016 novelliert, wobei Änderungen auf Wunsch der Masterstudierenden vorgenommen wurden. Auch an der Ausarbeitung der neuen Ordnung waren Studierende beteiligt. Die Grundlage, auf der der neue Masterstudiengang aufbaut, ist also bereits unter maßgeblicher Partizipation der Studierendenschaft zustande gekommen. Zudem war auch an der Konzeption und Diskussion des neuen Studiengangs eine Studentin beteiligt, welche so die Interessen von Seiten der Studierendenschaft vertreten konnte.

In Anbetracht dieser Umstände sind wir der Ansicht, dass eine Beteiligung der Studierendenschaft im Ausarbeitungsprozess des Masterstudiengangs stets gegeben war.

Politik- und Kommunikationswissenschaft
i. A. Lina Brandes

Deutsche Philologie
i. A. Jessica Sooth



Alumni Kommunikationswissenschaft Greifswald e.V. | Knopfstraße 23 | 17489 Greifswald

Dr. Andreas Fritsch
 Universität Greifswald
 Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
 Walther-Rathenau-Straße 47, W 2-2
 D-17489 Greifswald

Dr. Martha Kuhnhen

Alumni Kommunikationswissenschaft
 Greifswald e.V.

Knopfstraße 23, 17489 Greifswald
 Tel.: 03834 / 764808
 E-Mail: kontakt@alumni-kowi-
 greifswald.de

Greifswald, 26.11.2016

Einschätzung zur Förderung der Employability im Master Sprache und Kommunikation

In meiner Funktion als Vorstandsmitglied des Alumni Kommunikationswissenschaft Greifswald e. V. wurde ich gebeten, die vorliegende Einschätzung vorzunehmen.

Die Einschätzung, inwieweit beim M.A. Sprache und Kommunikation das Qualifikationsziel Employability gewährleistet ist, stützt sich vorrangig auf die Regelungen und Inhalte des Studiengangs gemäß der Studien- und Prüfungsordnung (StPO) vom 12.09.2016.

Als mögliche Berufsfelder für die Absolventen des Masters nennt die StPO „Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen und Institutionen, Sprachberatung in Unternehmen, Politik oder Recht, Kommunikations- und Medientraining für Parteien, Verbände und zivilgesellschaftliche Akteure (NGO), publizistische Tätigkeiten im Journalismus und der Medienberichterstattung, in der Forschung zur anwendungsbezogenen Sprachwissenschaft und der interpersonalen Kommunikation“ (vgl. StPO § 2 Absatz 2). Mit Blick auf die Module scheinen diese Berufsfelder realistisch. So sind beispielsweise „Sprachbewertung/Verstehen/Verständlichkeit“ oder „Sprache und soziale Interaktion“ Themen, die im Studium besprochen werden, und die für die zuvor genannten Berufsfelder relevant sein dürften.

Obwohl die Forschung als eigener Bereich im Curriculum deutlich wird, sind in der Ordnung die „Befähigung zur Promotion“ oder Möglichkeiten zur Weiterbildung nicht benannt.

Der Master ist so konzipiert, dass individuelle Profile gewählt werden müssen. Dies betrifft grundsätzlich die Profile „Sprachwissenschaft“ und „Kommunikationswissenschaft“. Zudem können die Studierenden mit der Wahl entsprechender Module im Ergänzungsbereich ihr eigenes Profil schärfen; hierzu gehören auch Sprachkenntnisse (über das Englische hinaus).



Alumni Kommunikationswissenschaft Greifswald e.V. | Knopfstraße 23 | 17489 Greifswald

Ein Praxisbezug wird im Master mit dem Modul „Interdisziplinäre Berufs- und Forschungspraxis“ gewährleistet. Hierfür absolvieren Studierende ein Praktikum, welches mit fünf Leistungspunkten versehen ist. (also curricular verpflichtend).

Zur Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden kann auf Basis der StPO keine Beobachtung gemacht werden. Eine erste Recherche ergibt, dass die Universitäten Mannheim sowie die FU Berlin einen Master mit dem gleichen Titel anbieten. Während der Master in Mannheim, so der Eindruck, einen deutlichen Fokus auf die Sprachwissenschaft und auch Mehrsprachigkeit legt, ist der Master an der FU kognitionslinguistisch ausgerichtet. Der Greifswalder Master erscheint dagegen interdisziplinärer und mit mehr kommunikationswissenschaftlichen „Möglichkeiten“.

Alumni des Masters arbeiten beispielsweise in den Kommunikationsabteilungen von Organisationen. Für diesen Bereich, so die Rückmeldungen der Alumni, sind gerade die interdisziplinären Angebote aus der Kommunikationswissenschaft (hier nennen Alumni nicht selten Rhetorik) sowie Praxiserfahrungen (Praktika) sehr hilfreich. Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld von Alumni ist die Forschung/Wissenschaft.

Einblicke in die Berufspraxis von z. T. auch Absolventen des fraglichen Masters sind auf folgender Website verfügbar (s. unten „Archiv“): <http://www.alumni-kowi-greifswald.de/kgraf>

Martha Kuhnenn

Überblick über die Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Absatz 1 MRVO umgesetzt hat

Hochschulweite Maßnahmen

Die studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen, die Studieneingangsbefragungen und die Absolventenstudien werden hochschulweit organisiert und regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse an die Fachrichtung zurückgespiegelt.

Der*die Studiendekan*in wertet jährlich Daten und Befragungsergebnisse aus und erstattet über daraus abgeleitete Reformvorhaben gemäß § 93 LHG M-V Bericht.

Auf der Website der Universität sind zum einen die hochschulstatistischen Daten zu Studierenden, Absolvent*innen und Personal veröffentlicht: <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/information/zahlen-fakten/>. Zum anderen sind die Lehrberichte der Studiendekan*innen und die Auswertungen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen, der Studieneingangsbefragungen und der Absolventenstudien für die Hochschulöffentlichkeit ebenso über die Webseite der Universität zugänglich.

Die Philosophische Fakultät hat eine eigene Studienkommission, in welcher Reformvorhaben und Satzungsänderungen behandelt werden. Auf diese Weise wird unter Leitung der*des Studiendekans*in und unter Beteiligung aller Fachrichtungen und Statusgruppen v. a. auch die Koordinierung der interdisziplinären Studiengänge der Philosophischen Fakultät gesichert.

Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung via Fakultätsstudienkommission und Fakultätsrat in den „Verfahrensablauf der Senatsstudienkommission“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, Kapazitätsberechnung, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie erörtert wird. Die Senatsstudienkommission ist als beschließende Kommission eingerichtet.

Des Weiteren findet gem. § 3a LHG M-V spätestens alle sieben Jahre obligatorisch eine externe Evaluierung aller Studiengänge statt.

Profilierung des Studiengangs und Abstimmungsprozesse

Allgemeine Voraussetzungen

Der Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation: International“ basiert auf dem seit Beginn der 2000er Jahre erfolgreich durchgeführten Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation“. Dieser erfuhr nach einigen Anpassungen in der Zwischenzeit im Rahmen der Änderung und Erneuerung der Gemeinsamen Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Universität Greifswald Erneuerungen, die das interdisziplinäre Profil des Studienganges weiter stärkten und schärften. Mit der Implementierung eines gemeinsamen von Sprach- und Kommunikationswissenschaft getragenen Pflichtmoduls Framing, eines Pflichtmoduls zu Theorien, Methoden und Empirie der Sprachwissenschaft sowie eines Forschungs- und Berufspraktikums für alle Studierenden des Studienganges ohne Rücksicht auf die Schwerpunktsetzung wurden Anregungen und Wünsche der Masterstudierenden zur Vernetzung der beiden Wissenschaftsdisziplinen im Jahr 2016 aufgenommen und umgesetzt. An der Neuausrichtung der Studien- und Prüfungsordnung waren Studierende des Studienganges beteiligt (maßgeblich Friedrich Markewitz/heute Universität Paderborn, Anne Jung, Natascha Gieseler).

Auch durch die Neubesetzung der Professur für Germanistische Sprachwissenschaft mit Frau Prof. Dr. Konstanze Marx im Jahr 2019 bleibt die pragmatische Ausrichtung des interdisziplinären Studienganges gewahrt und wird durch Gegenstände der Internet- und Medienlinguistik sowie der Angewandten Linguistik im Rahmen der sprachwissenschaftlich orientierten Module angereichert und modernisiert.

Berufschancen

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges „Sprache und Kommunikation“ konnten sich in unterschiedlichen Sphären der Gesellschaft beruflich etablieren – in Medienberufen, in der Sprachberatung und Öffentlichkeitsarbeit, der Unternehmenskommunikation (beispielsweise bei Airbus, der Deutschen Bahn, in der Entwicklung für Sprachdienstsysteme „Conversational Interfaces“ für VW) oder in der Wissenschaft. Aus dem Master „Sprache und Kommunikation“ sind seit Bestehen des Studienganges zehn Promovendinnen und Promovenden hervorgegangen, die ihr Promotionsstudium an der Universität Greifswald erfolgreich abgeschlossen und zum Teil eine wissenschaftliche Laufbahn eingeschlagen oder/und sich an andere Universitäten beworben haben und dort in Forschung und Lehre tätig sind.

Der zum Wintersemester 2019/20 integrierte Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation: International“ mit Double-Degree-Abschluss basiert auf der Profilierung des modular aufgebauten Studienganges „Sprache und Kommunikation“ in der Prüfungs- und Studienordnung von 2016. Er ist inhaltlich und personell an den Master „Sprache und Kommunikation“ angebunden und wird durch eine Mobilitätsphase mit dem Master „Sprache und Kommunikation (Deutsch)“ in St. Petersburg vernetzt. Zum Wintersemester 2020/21 ist an der Universität Greifswald eine Studentin im Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation: International“ immatrikuliert, an der Staatlichen Universität St. Petersburg wurden sechs Studierende in den Doppelmaster (hier Sprache und Kommunikation: Deutsch) aufgenommen, die das Sommersemester 2021 in Greifswald absolvieren werden. Ziel des Studienganges ist es, die Absolvent*innen in die Lage zu versetzen, Sprache und Kommunikation in ihren unterschiedlichen Ausprägungen in verschiedenen Bereichen (z. B. innerhalb von Organisationen oder in der Öffentlichkeit) kompetent zu beschreiben, zu analysieren, kritisch zu reflektieren und zielgerichtet zu organisieren. Als mögliche Berufsfelder stehen den Absolvent*innen offen: Öffentlichkeitsarbeit (PR) in Unternehmen und Institutionen, Sprachberatung in Unternehmen, Politik oder Recht, Werbung und Marketing, Kommunikations- und Medientraining für Parteien, Verbände und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, publizistische Tätigkeiten im Journalismus und der Medienberichterstattung, in der Forschung zur anwendungsbezogenen Sprachwissenschaft und der interpersonalen Kommunikation. Ebenso erwerben die Studierenden des Lehrstuhls für Deutsche Philologie an der Staatlichen Universität St. Petersburg im Rahmen des Doppelmasters neben umfangreichen theoretischen Kenntnissen auch praxisrelevante Erfahrungen, so dass sie erfolgreich im In- und Ausland arbeiten können. Verschiedene Berufsfelder stehen offen, zum Beispiel das Bildungswesen, die Forschung, die Kulturvermittlung, die Öffentlichkeitsarbeit und auch das Verlagswesen. Absolvent*innen des Lehrstuhls für Deutsche Philologie in St. Petersburg sind heute: Universitätsprofessor*innen und Hochschullehrer*innen für Germanistik, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Lehrer*innen, Dolmetscher*innen, Übersetzer*innen, Redakteur*innen, Online-Redakteur*innen, Assistent*innen der Geschäftsführung, Referent*innen, Manager*innen für Kommunikation und Werbung Projektkoordinator*innen, Moderator*innen, Reiseleiter*innen, Hotel-, Veranstaltungs-, Projekt- oder PR-Manager*innen. Der Lehrstuhl für Deutsche Philologie in St. Petersburg pflegt zudem enge Kontakte zu Unternehmen und ört-

lichen Arbeitgeber*innen, die in der Abschlussphase des Studiums an Veranstaltungen des Lehrstuhls und der Verteidigung von Masterabschlussarbeiten teilnehmen.

Schritte der Studiengangsentwicklung

Der Doppelmasterstudiengang ist Resultat der langjährigen Hochschulpartnerschaft und der von 2016 bis 2019 durch den DAAD geförderten Germanistischen Institutspartnerschaft zwischen dem Institut für Deutsche Philologie, insbesondere dem Lehrstuhl für Germanistische Sprachwissenschaft der Universität Greifswald, und dem Lehrstuhl für Deutsche Philologie der Staatlichen Universität St. Petersburg. Die inhaltlich nahezu kongruente Ausrichtung der beiden Masterstudiengänge in Greifswald (Sprache und Kommunikation) und in St. Petersburg (Theorie und Praxis verbaler Kommunikation) sowie der aktive und intensive Lehrenden- und Studierendenaustausch seit 2014 führte zu dem beiderseitigen Wunsch, einen gemeinsamen Studiengang zu konzipieren und anzubieten. Nach Unterzeichnung eines Letter of Intent durch beide Universitäten im November 2017 wurde im Jahr 2018 intensiv an den Vertragsdokumenten als Grundlage für den einzuführenden Studiengang gearbeitet, so dass die Vertragsdokumente zu dem gemeinsamen Studiengang im Januar 2019 zur Unterzeichnung gelangten. Studiengangskonzept, Zulassungsvoraussetzungen, Lehrangebot, Prüfungswesen, ECTS, Abschlussgrad und gemeinsame Qualitätssicherung sind an beiden Standorten aufeinander abgestimmt und wurden unter Beteiligung der St. Petersburger Kolleginnen und Kollegen (Prof. Dr. Sergej Nefedov, Dr. Irina Jesan, Dr. Elena Kovtunova) und unter Einbeziehung aller Statusgruppen (Michael Seifarth Bereich Deutsch als Fremdsprache) einschließlich von Studierenden (Anne Koch), des International Office (Dr. Carola Häntschi, Dr. Hasmik Hunanyan) sowie der Qualitätssicherung der Universität Greifswald (Dr. Andreas Fritsch) im Sommer 2018 in Greifswald umfassend diskutiert und abgestimmt.

In den folgenden Tabellen werden die Aktivitäten und Zusammenkünfte mit den externen Fachvertretern protokollarisch aufgelistet. Die Zusammenkünfte waren der Diskussion der Studienziele und des Studiengangskonzepts (Modulstruktur, Inhalte der Module an beiden Universitäten, Prüfungsformen) gewidmet.

2018

Termin	Teilnehmende	Themen und Aktivität
25.01. 2018 - 29.03.2019	Bildung einer universitären Arbeitsgruppe in St. Petersburg zur Vorbereitung des Doppelmasters: Lehrstuhl für Deutsche Philologie unter Leitung von Prof. Dr. Nefedov sowie Rektorat der Staatlichen Universität St. Petersburg	Diskussionen zu Struktur, Aufbau, Modulprogramm und organisatorischer Umsetzung
Oktober – Dezember 2018	Lehrstuhl für Deutsche Philologie der Staatlichen Universität St. Petersburg (Leitung Prof. Dr. S. Nefedov)	Selbstevaluation des Masterstudienganges Theorie und Praxis verbaler Kommunikation als Voraussetzung für die Umstrukturierung des Masterstudienganges (auf universitärer Ebene)

29.04.2018 – 04.05.2018	Aufenthalt Prof. Dr. Ch. Gansel an der Staatlichen Universität St. Petersburg	Tagung der Koordinierungsgruppe für den Doppelmaster mit den Prof. Dr. Nefedov, Dr. Jesan, Dr. Kovtunova, Vertragsabstimmung und Abstimmung der Modulstruktur, des akademischen Kalenders
01.07.2018 – 16.07.2018 Aufenthalt von Prof. Dr. Nefedov, Dr. Jesan, Dr. Kovtunova an der Universität Greifswald	Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Dr. C. Häntsch (IO), Dr. A. Fritsch (IQS), Prof. Dr. Ch. Gansel (Institut für Deutsche Philosophie, Greifswald), Anne Koch (Masterstudentin Universität Greifswald), Prof. Dr. S. Nefedov, Dr. Irina Jesan, Dr. Elena Kovtunova (Staatliche Universität St. Petersburg) Prof. Dr. Nefedov, Dr. Jesan, Dr. Kovtunova, (St. Petersburg), Prof. Dr. Gansel, Dr. P. Schäfer, Dr. B. Arendt, Anne Koch (Studentin) (Universität Greifswald), Dr. Marina Iakushevich (Vertretungsprofessorin, Universität Paderborn)	Workshop zur Vorbereitung des Doppelmasters (05.07.2018): Diskussion der generellen Struktur des Doppelmasters, der Modulstruktur, gemeinsamer Werbung, Qualitätssicherung Während des Aufenthalts der russischen Kolleginnen und Kollegen fand ein Gespräch mit der Prorektorin Frau Prof. Dr. Katharina Riedel zu Zielen und Konzept des Doppelmasters und zum Ausbau der Hochschulbeziehungen zwischen Greifswald und St. Petersburg statt Workshop „Kulturvermittlung im DaF-Unterricht“ (Leitung M. Seyfarth – DaF, Universität Greifswald) – Überlegungen zu neuen Konzepten der Kulturvermittlung und zur Einbindung des Themas „Deutsch-russische Erinnerungsorte“ in die Ausbildungsstruktur (DaF-Zertifikat für Masterstudiengänge)
24.11.2018 – 27.11.2018	Dr. B. Arendt, Dr. J. Kießendahl	Lehraufenthalt am Lehrstuhl für Deutsche Philologie der Staatlichen Universität St. Petersburg; Austausch zu möglichen Inhalten des Studiums im Doppelmaster
01.12.2018 – 06.12.2018	Dr. M. Iakushevich (Vertretungsprofessorin Germanistische Sprachwissenschaft Greifswald)	Lehraufenthalt am Lehrstuhl für Deutsche Philologie der Staatlichen Universität St. Petersburg; Austausch zu möglichen Inhalten des Studiums im Doppelmaster

2019

Termin	Teilnehmende	Themen und Aktivitäten
27.01.2019 – 01.02.2019	Aufenthalt Dr. I. Jesan und Dr. E. Kovtunova (St. Petersburg) an der Universität Greifswald	Gespräch zum Doppelmaster mit Dr. C. Häntsch (IO – 28.01.2019) Austausch und Diskussion über die Modulstruktur mit Prof. Dr. Ch. Gansel (Germanistische Sprachwissenschaft, Universität Greifswald – 29.01.2019) Treffen mit der Leiterin des IO der Universität Greifswald, Dr. Hasmik Hunanyan, und Anke Weiß (IO) zu Doppelmaster und Studierendenaustausch
07.10.2019 – 11.10.2019	Prof. Dr. Ch. Gansel (Germanistische Sprachwissenschaft Greifswald) Aufenthalt an der Staatlichen Universität St. Petersburg zur Admoni-Tagung	Tagung der Koordinierungsgruppe für den Doppelmaster mit Prof. Dr. Nefedov, Dr. Jesan, Dr. Kovtunova
Dezember 2019	Aufenthalt Prof. Dr. Nefedov, Dr. Jesan, Dr. Kovtunova an der Universität Greifswald	Austausch im Lehrstuhl für Germanistische Sprachwissenschaft zum Doppelmaster und zur weiteren Zusammenarbeit

2020

Videokonferenz zum Beginn des Doppelmasters im Wintersemester 2020/21 mit Studierenden. Teilnehmende:

Prof. Dr. S. Nefedov, Dr. I. Jesan, Dr. E. Kovtunova, Prof. Dr. Ch. Gansel

Bewertung des Studiengangkonzepts seitens Fachvertreter*innen der staatlichen Universität St. Petersburg

Prof. Dr. Sergej Nefedov (Lehrstuhlleiter, Lehrstuhl für Deutsche Philologie, Staatliche Universität St. Petersburg)

Der modular aufgebaute Masterstudiengang der Universität Greifswald „Sprache und Kommunikation: International“ bietet m. E. den Studierenden nicht nur einen äußerst ausgewogenen Studienplan an theoretisch und praktisch orientierten Lehrveranstaltungen in der Germanistik an, sondern entspricht dem aktuellen Stand der modernen Linguistik, indem dieses Programm unter anderem die gebrauchsbefugten (handlungs-, kontext-, wissens-, sozial-, textsortenbezogenen etc.) Aspekte des Gegenwartsdeutschen fokussiert. Die genannten Eigenschaften machen den besagten Masterstudiengang zu einem höchst konkurrenzfähigen Ausbildungsprogramm im Germanistikstudium und tragen auch dazu bei, dass

seine Module in Struktur und Inhalt mit den Modulen anderer germanistischer Masterstudiengänge an den Universitäten weltweit kompatibel sein könnten. Letztes zeigt sich m. E. in einem hohen Internationalisierungspotenzial, das dieser Masterstudiengang zweifelsohne besitzt und von dem zurzeit der mit der Universität St. Petersburg laufende Doppelmaster in vollem Maße profitiert.

Dozentin Dr. Irina Jesan (Lehrstuhl für Deutsche Philologie, Staatliche Universität St. Petersburg)

Das Institut für Deutsche Philologie der Universität Greifswald und den Lehrstuhl für Deutsche Philologie der Staatlichen Universität St. Petersburg verbindet eine langjährige Partnerschaft. Die Partnerschaft stärkt auch die Weiterentwicklung einer modernen germanistischen Sprachwissenschaft. Das beste Beispiel dafür sind die Masterstudiengänge „Sprache und Kommunikation: International“ und „Sprache und Kommunikation (Deutsch)“, in denen das beiderseitige Interesse an dem gemeinsamen Projekt im Bereich Sprachwissenschaft deutlich wird. Die Zusammenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der deutschen Sprache in Russland und zur Vertiefung deutsch-russischer Beziehungen im Bereich der Wissenschaft und Kultur.

Der Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation (Deutsch)“ an der Staatlichen Universität St. Petersburg steht unter Studierenden im Moment hoch im Kurs. Dies belegen die aktuellen Ergebnisse der diesjährigen Aufnahmeprüfung. Insgesamt (gab es) 32 Bewerber*innen, davon haben 11 Kandidat*innen den internationalen Masterstudiengang mit Doppelabschluss als erste Priorität angegeben. Das zeugt auch von hoher Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität der gesamten Konzeption des Masterstudienganges. In diesem Zusammenhang sind auch ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau, viele Gemeinsamkeiten, aber auch unterschiedliche Perspektiven des modular aufgebauten Masterstudienganges zu nennen. All das ermöglicht dem neu konzipierten Bildungsangebot, den Anforderungen des globalen Bildungsmarktes gerecht zu werden. Mit dem integrierten Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation: International“ an der Universität Greifswald im Rahmen eines Doppelabschlusses mit dem Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation (Deutsch)“ an der Staatlichen Universität St. Petersburg wurde ein weiterer Meilenstein in der deutsch-russischen Zusammenarbeit im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft gesetzt. Ziel der Partnerschaft ist es, Forschung und Lehre der Greifswalder und St. Petersburger Sprachwissenschaft miteinander zu verknüpfen, auszutauschen und gemeinsam zu entwickeln.

Studentische Meinungen/Studentisches Feedback

Das Auslandsemester in St. Petersburg ist eine bereichernde Erfahrung. Die wunderschöne Stadt wird all ihren Erzählungen gerecht. Jeder Tag ist eine neue Entdeckungstour und ein großes Abenteuer. Genauso wie die Universität, die mit ihren Fakultäten, die in historischen Palästen untergebracht sind, in der Stadt verteilt ist. Ich studiere an der Philologischen Fakultät, diese befindet sich am Fluss Newa und bietet mir jeden Tag einen wunderschönen Blick auf viele Sehenswürdigkeiten. Mein Studiengang ist sehr vielfältig, wir beschäftigen uns unter anderem mit der Lexik von Fachsprachen, der Rhetorik und der modernen Textlinguistik. Wir sind sehr kleine Seminargruppen, wodurch auf alle Inhalte genauer eingegangen werden kann und es wird die Möglichkeit geschaffen, die Studierenden intensiver einzubeziehen, Fragen zu diskutieren und bessere Ergebnisse zu erzielen.

Izabela Gerth (32), Studiengang im Auslandssemester: Theorie und Praxis verbaler Kommunikation: Deutsch

Ich war im Rahmen eines Austauschs für drei Wochen im Dezember 2018 in St. Petersburg. Wenn ich daran zurückdenke, habe ich sofort das Lichterspiel der Stadt im Winter im Kopf. Die Universität bietet hochwertigen Fachunterricht und wir wurden sehr gut betreut. Als Stadt ist St. Petersburg unglaublich lebenswert, man kann viel Kultur erleben. Für Kunst- und Geschichtsinteressierte ist die Stadt ein Muss - warum das nicht direkt mit einem Studienaufenthalt verbinden?

Rabea Jasmin Usling (25), M.A. Sprache & Kommunikation, Greifswald

Dank des Studiums konnte ich die Stadt Sankt Petersburg besuchen und einen Blick auf das studentische Leben werfen. Eine neue Kultur und eine Stadt, die man gesehen haben muss. Sei es durch die DozentInnen oder die KommilitonInnen, man wird stets unterstützt und nie alleingelassen. Deshalb kann ich es nur empfehlen und zum Abschluss sagen: hinfahren, erleben und Erfahrungen sammeln.

Zeynep Özdemir (25), M.A. Sprache & Kommunikation, Greifswald

Die Internationalisierung des Studienganges schafft die Voraussetzungen nicht nur für den wissenschaftlichen, sondern auch für den kulturellen Austausch zwischen den deutschen und russischen Studierenden. So hatte ich während meines Masterstudiums die Möglichkeit, mich mit deutschen Studierenden über verschiedene für mich wichtige Themen auszutauschen - unabhängig davon, ob ich mich in Russland oder in Deutschland befand. Das schafft eine offene Kommunikation und eine Erweiterung des Horizonts.

Anastasiia Rychkova (23), Theorie und Praxis verbaler Kommunikation, Tscherepowec/St.Petersburg

Aus meiner Sicht eignet sich dieser Masterstudiengang besonders für die angehenden Linguistinnen und Linguisten, die viel Wert auf eine soziolinguistische und diskursorientierte Sprachbetrachtung legen. Mich sprachen besonders die Seminare zur linguistischen Pragmatik und zur Sprache der Politik und Medien an. Diese und andere Lehrveranstaltungen gaben mir viele wichtige Impulse für und während der Erstellung meiner Masterarbeit. Besonders interessant ist die Möglichkeit, ein Auslandssemester einzulegen und während dieses Semesters neue Eindrücke von Studium und Alltag im Gastland zu sammeln. An mein Wintersemester 2018-2019 in Greifswald denke ich heute mit Freude zurück.

Und zuletzt: alle Seminare werden auf Deutsch gehalten. Also man tau! :)

Polina Kondratenko (23), Theorie und Praxis verbaler Kommunikation, St. Petersburg

Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

Stellungnahme zum Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation: International“

Einleitung

Der Prüfauftrag der Stabsstelle des Rektorats „Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ im Verfahrensgang der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald umfasst vor allem die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit. Hierfür maßgeblich sind die Vorgaben seitens des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns, des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der zugehörigen Studienakkreditierungslandesverordnung – (StudakkLVO M-V)¹ sowie maßgebliche Empfehlungen zur guten Praxis der Studiengangsgestaltung an deutschen Hochschulen².

Einhaltung formaler Kriterien³

Der Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation: International“ führt gemeinsam mit dem Masterstudiengang Sprache und Kommunikation (Deutsch) an der Staatlichen Universität St. Petersburg (SPbU) vernetzt durch eine Mobilitätsphase von mind. 30 jeweils im Ausland erworbenen Leistungspunkten zu einem Double-Degree-Abschluss. Bei weniger als 30 im Auslandsstudium erworbenen Leistungspunkten kann das Masterstudium regulär an der Universität Greifswald abgeschlossen werden, jedoch ohne Doppelabschluss.

Der Studiengang ist interdisziplinär sowie zugleich forschungsorientiert und anwendungsbezogen. Kennzeichnend für das Studiengangsprofil ist, dass in einem von zwei möglichen Studienschwerpunkten im Pflichtbereich – Sprachwissenschaft oder Kommunikationswissenschaft – 70 Leistungspunkte erworben werden, darunter jeweils ein Modul Interdisziplinäre Berufs- und Forschungspraxis im Umfang von 5 Leistungspunkten. Der Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von 20 Leistungspunkten speist sich aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald oder der Philologischen Fakultät der SPbU. Die Masterarbeit umfasst inklusive Verteidigung 30 Leistungspunkte.

Studiengangskonzept, Zugangsvoraussetzungen, Lehrangebot, Prüfungswesen, Abschlussgrad, Zusammenarbeit und gemeinsame Qualitätssicherung (gem. § 8 Musterrechtsverordnung) sind an beiden Standorten aufeinander abgestimmt und in einem Vertrag zwischen der Universität Greifswald und der SPbU geregelt. Das ECTS wird angewendet. Notenumrechnungstabellen liegen vor. Die Zusammenarbeit der beteiligten Hochschulen ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

¹ Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V) Vom 10. März 2020.

² Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Universität Greifswald: „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Hrsg.). Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen, Projekt nexus - Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre, Bonn, Juni 2013.

Wissenschaftsrat (Hrsg.): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt (Drs. 4925-15 Bielefeld 16 10 2015).

³ Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benennt Grundlagen und Maßstäbe der Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere in Bachelor- und Masterstudiengängen [...]

(2) Formale Kriterien sind Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem, Gleichstellung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu den bisherigen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen, Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. [...]

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (120 ECTS-Leistungspunkte). Die Gesamtregelstudienzeit im konsekutiven Studium beträgt im Vollzeitstudium zehn Semester. Die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 Rahmenprüfungsordnung werden ergänzt durch die Anforderung von mindestens 65 erworbenen Leistungspunkten in Germanistik oder Kommunikationswissenschaft.

Die in Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benannten formalen Kriterien der Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen werden erfüllt: Die Modularisierung und die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben gemäß § 7 Musterrechtsverordnung. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald wird adäquat angewendet. Je ein Musterstudienplan für die Studienaufnahme zum Winter- und zum Sommersemester für jeden der beiden Studienschwerpunkte Sprachwissenschaft und Kommunikationswissenschaft liegt vor und genügt den Anforderungen des LHG M-V: „[...] Der Studienplan erläutert den empfohlenen Verlauf, beschreibt Art, Umfang und Reihenfolge von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen.“ (§ 39 LHG M-V, Absatz 4, Satz 2).

Die Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme gemäß § 10 StudakkLVO M-V sind nicht einschlägig, da kein gemeinsamer Abschluss erworben wird, sondern es sich um einen Studiengang mit der integrierten Option eines Doppelabschlusses an einer ausländischen Hochschule handelt. Nichtsdestotrotz werden die Merkmale gemäß § 10 Absätze 1 und 2 erfüllt und im Kooperationsvertrag geregelt (siehe auch die Studiengangsbeschreibung durch SPbU⁴).

Einhaltung fachlich-inhaltlicher Kriterien⁵

Im Masterstudiengang Sprache und Kommunikation: International „...vertiefen und erweitern die Studierenden ihre forschungsorientierten sprachwissenschaftlichen Fähigkeiten und erwerben gleichermaßen anwendungsbezogene Kompetenzen. Die Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, Sprache und Kommunikation in ihren unterschiedlichen Ausprägungen in verschiedenen Bereichen (z. B. innerhalb von Organisationen oder in der Öffentlichkeit) kompetent zu beschreiben, zu analysieren, kritisch zu reflektieren und zielgerichtet zu organisieren.“ (§ 2 Abs. 2 PSO). Mögliche Berufsfelder werden benannt.

Der Studiengang basiert auf dem seit 2008 angebotenen und ohne Auflagen akkreditierten Masterstudiengang Sprache und Kommunikation. Die externen Gutachtenden bewerteten diesen: „Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengän-

⁴ <http://english.spbu.ru/education/graduate/master-in-english/90-program-master/2651-language-and-communication-in-german>

⁵ Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benennt Grundlagen und Maßstäbe der Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere in Bachelor- und Masterstudiengängen [...]

(3) Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung,
2. die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit einem schlüssigen Studiengangskonzept und seine Umsetzung durch eine angemessene Ressourcenausstattung, entsprechende Qualifikation der Lehrenden und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungen sowie die Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums,
3. auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindliche fachlich-inhaltliche Standards,
4. Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs,
5. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung,
6. das Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse und Instrumente) sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts. [...]

gen. Dennoch könnten ausgewählte Lehrveranstaltungen als besonderes geeignet für einzelne Studiengänge gekennzeichnet werden, um eine Orientierung zu erleichtern. Die Betreuungspraxis ist insgesamt sehr stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet, sowohl hinsichtlich individueller Lösungen zur Optimierung des Studienverlaufs als auch hinsichtlich der Integration ausländischer Studierender und der Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten.“ (Gutachtengruppe Germanistik)

Die Mitglieder der Gutachtengruppen für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation waren:

Germanistik: Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg); Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg); studentischer Vertreter: Matthias Schlosser (Universität Freiburg); Vertreterin der Berufspraxis: Cornelia Lange (IQMV Greifswald/Neubrandenburg)

Kommunikationswissenschaft: Prof. Dr. Markus Behmer (Universität Bamberg), Prof. Dr. Wiebke Möhring (TU Dortmund), studentischer Vertreter: Tobias Nerger (TU Ilmenau).

Als Vertreterin der Berufspraxis wurde Dr. Martha Kuhnhenh (Alumni Kommunikationswissenschaft Greifswald e. V.) hinzugezogen, die auch an der Curriculumentwicklung der Studienvariante mit integriertem Doppelabschluss mitwirkte.

Als Fachvertreter*innen seitens der Staatlichen Universität St. Petersburg (Russland bei der Entwicklung der Studienvariante mit integriertem Doppelabschluss mitgewirkt haben: Prof. Dr. Sergej Nefedov, Dr. Irina Jesan und Dr. Kovtunova von der Philologischen Fakultät, so im Rahmen eines Workshops, der im Juli 2018 an der Universität Greifswald stattfand. Im Zusammenwirken verschiedener Disziplinen und zweier renommierter Hochschulen wurden fachlich-inhaltliche Standards entwickelt. Seitens Prof. Nefedov (Lehrstuhlleitung, Lehrstuhl für Deutsche Philologie) und Dr. Jesan (Lehrstuhl für Deutsche Philologie) liegen schriftliche Einschätzungen zum Studiengangskonzept vor. Des Weiteren haben fünf Studierende, davon zwei aus St. Petersburg ihr Feedback aus studentischer Perspektive beigesteuert.

Ebenso hat die Studierendenvertretung unterstützend Stellung genommen: Die Fachschaffsräte bestätigen, dass Studierende der Germanistik und der Kommunikationswissenschaft als Zielgruppe des Masterstudiengangs im Prozess der Studiengangsentwicklung beteiligt waren. Das Studiengangskonzept wurde in den Institutsräten der beteiligten Institute unter Beteiligung von Studierendenvertreter*innen erörtert.

Die in Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benannten fachlich-inhaltlichen Kriterien in Verbindung mit Teil 3 werden, soweit anhand der Dokumentation beurteilbar, erfüllt: Das Studiengangskonzept und die Prüfungsleistungen sind schlüssig auf das angestrebte Niveau und die Qualifikationsziele wissenschaftliche Befähigung, Arbeitsmarktbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet.

Akkreditierungsfähigkeit

Unter Würdigung der hervorragenden Begutachtung des zugrundeliegenden interdisziplinären Masterstudiengangs Sprache und Kommunikation, der transparenten und nachvollziehbaren Studiengangsentwicklung und Kooperation mit den Vertreter*innen der Staatlichen Universität Sankt Petersburg, der unterstützenden Stellungnahmen seitens der Studierendenschaft sowie im Ergebnis der universitätsinternen technischen Prüfung kann für den integrierten Masterstudiengang Sprache und Kommunikation: International festgestellt werden, dass das Studiengangskonzept die formalen und inhaltlich-fachlichen Kriterien für Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.

Dr. Andreas Fritsch, Leiter Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
29.03.2019, aktualisiert: 30.10.2020

Verfahrensgang der Studienkommission des Senats

Auszug aus: Ergebnisprotokoll der Studienkommission vom 11.12.2019

TOP 4: Prüfungs- und Studienordnung des Double-Degree-Masterstudiengangs „Sprache und Kommunikation: International“

hier: Erteilung einer Auflage durch das MBWK M-V vom 22.11.2019

Die Fachvertreterin Frau Prof. Gansel erläutert die Sachlage und die Hintergründe. Auf der Oktobersitzung wurden alle beanstandeten Punkte angesprochen und im weiteren Verlauf abgearbeitet. Der noch ausstehende Punkt ist das Problem der Doppelimmatrikulation. Das MBWK hat nunmehr dem Inkrafttreten der Satzung mit einer Auflage zugestimmt. Demnach sollen die Regelungen zur Immatrikulation in § 4 Abs. 3 der Satzung angepasst werden. Dieser Auflage wird durch Streichung des Wortes „Immatrikulation“ aus dem § 4 der Satzung vorläufig nachgekommen. Da zum nächsten Sommersemester bereits die ersten Studierenden nach Russland, Sankt Petersburg gehen wollen und die ersten russischen Studierenden nach Greifswald kommen wollen, kann Frau Prof. Gansel mit dieser vorläufigen Regelung § 4 leben. Spätestens beim Eintreffen der ersten russischen Studierenden muss das Problem der Doppelimmatrikulation aber hinreichend gelöst sein.

Auf Nachfrage von Dr. Fritsch bezüglich der Auswahl der russischen Studierenden antwortet Frau Prof. Gansel, dass im Vorhinein ein gemeinsamer Kriterienkatalog erarbeitet wurde, nach dem die Auswahl erfolgt. Somit ist praktisch gewährleistet, dass die Auswahl beidseitig erfolgt. Prof. Fleßa betont an dieser Stelle auch noch einmal, dass die Hochschulleitung sehr daran interessiert ist, diesen Double-Degree-Studiengang sobald als möglich an der Universität zu etablieren.

Frau Rosenberger wird sich in der nächsten Woche mit Herrn Ebert vom Studierendensekretariat zusammensetzen und das praktische Vorgehen hierzu abstimmen. Die folgende Änderung wird direkt in die Vorlage eingearbeitet:

- In § 4 Satz 1 wird das Wort „Immatrikulation“ aus der Überschrift gestrichen.
- In § 4 Absatz 3 werden die Wörter „und Immatrikulationsverfahren“ und „gleichzeitig“ gestrichen.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Universitätsinterne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren

Interdisziplinärer Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation: International“ (Master of Arts) im Rahmen eines Doppelabschlusses mit dem Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation (Deutsch)“ an der Staatlichen Universität St. Petersburg

Im Zuge des Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V der Universität Greifswald wurden die Lehreinheiten mit ihrem Studienangebot jeweils internen und externen Evaluationsverfahren unterzogen. Nach Abschluss der Verfahren an den Instituten für Deutsche Philologie sowie Politik- und Kommunikationswissenschaft konnte am 05.09.2018 der interdisziplinäre Masterstudiengang Sprache und Kommunikation durch Beschluss des Rektorats ohne Auflagen akkreditiert werden. Dieser ist die Grundlage für den gleichnamigen Masterstudiengang mit integrierter Option eines Doppelabschlusses.

Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs „Sprache und Kommunikation: International“ im Rahmen eines Doppelabschlusses mit dem Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation (Deutsch)“ an der Staatlichen Universität St. Petersburg wurde am 11.12.2019 nach Ausräumung der durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern geltend gemachten rechtlichen Mängel abschließend bestätigt.

Unter Würdigung der hervorragenden Begutachtung des zugrundeliegenden interdisziplinären Masterstudiengangs „Sprache und Kommunikation“, der transparenten und nachvollziehbaren Studiengangsentwicklung und Kooperation mit den Vertreter*innen der Staatlichen Universität Sankt Petersburg, der unterstützenden Stellungnahmen seitens der Studierendenschaft sowie im Ergebnis der universitätsinternen technischen Prüfung wird dem Rektorat der Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den interdisziplinären Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation: International“ (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald mit integrierten Doppelabschluss (Double-Degree) an der Staatlichen Universität St. Petersburg wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet bis 30.09.2028 (Regelfrist für Erstakkreditierungen).“

gez. Dr. Andreas Fritsch

Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

03.03.2021

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 17.03.2021 -
(TOP x RB xx – Akkreditierung M.A. Sprache und Kommunikation: International)

Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Befristung, Erlöschen der Akkreditierung

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 MRVO. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Gemäß § 27 MRVO wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehreinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

Beschwerdemanagement

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung und Veröffentlichung

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehreinheit und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rekto-

rats werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre ein Jahr und drei Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

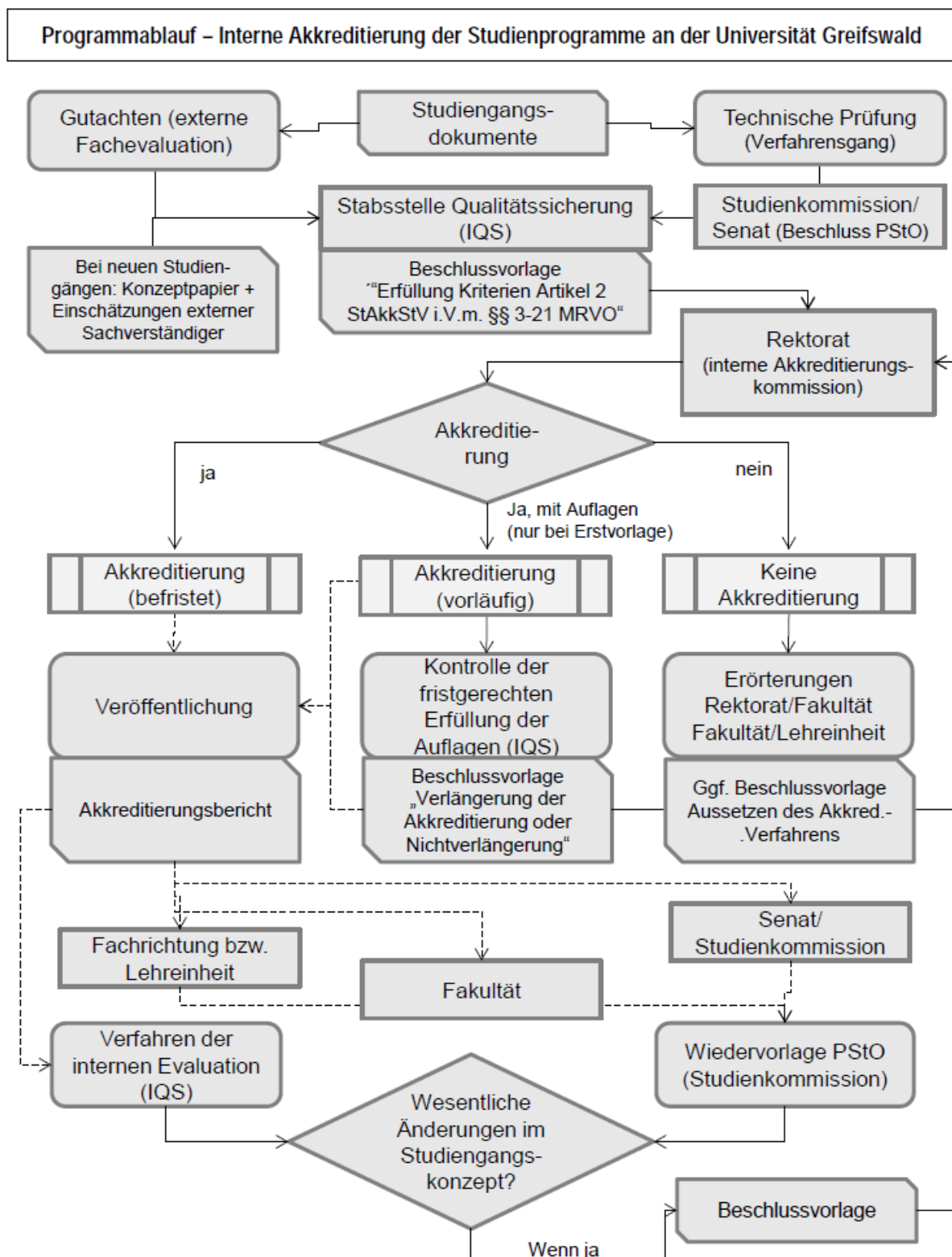
Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 MRVO). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die interne und externe Evaluation spätestens aller sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 MRVO kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

Programmablaufplan: Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald
— Prozessbeschreibung und Programmablaufplan
bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zu-
letzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 -

Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Die interne Akkreditierung im Zusammenhang mit der periodischen externen Fachevaluation ist das Regelverfahren im Qualitätsmanagement der Studienprogramme an der Universität Greifswald. Seit 2011 werden in einem Turnus von 7 Jahren mehrstufige Evaluationsverfahren nach wissenschaftlichen Standards und in der Tradition der 1998-2008 im Verbund Norddeutscher Universitäten (Nordverbund) gemeinsam realisierten Evaluationsverfahren durchgeführt. Rechtliche Grundlagen der periodischen externen Fachevaluationen sind die Bestimmungen von § 3a LHG M-V sowie die Evaluationsordnung der Universität Greifswald. Die Verfahrensbeschreibung „Regelmäßige interne und externe Evaluation der Lehreinheiten an der Universität Greifswald gem. § 3a LHG M-V“ (Beschluss der Dienstberatung gem. § 16 GrundO vom 21.12.2012, zuletzt geändert am 07.01.2020) ist auf der Website der Universität veröffentlicht. Das mehrstufige Evaluationsverfahren, das für alle Lehreinheiten und Studienprogramme gleichermaßen gilt, gliedert sich in drei Phasen:

Interne Evaluation	datengestützte Bestandsaufnahme anhand des Reflexionsberichts (Selbstbericht) des Fachbereichs, des Fachevaluationsberichts der IQS (Anhang zu empirischen Daten) und sowie des technischen Prüfberichts zur Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO
Externe Evaluation	Vorort-Begehung durch eine externe Gutachtenkommission und Verfassen eines Gutachtens mit den Hauptkapiteln Profilierung des Fachbereichs, Qualität der Studienangebote sowie Verfahren der Qualitätssicherung
Follow-up	Gemeinsame Auswertungsveranstaltung von Lehreinheit, Studierendenvertretung, Fakultätsleitung, Rektorat und Verwaltung zum Gutachten und Vereinbarung der weiteren Schritte zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen, Beschlussfassung zur Akkreditierungsfähigkeit und ggf. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats (nur für Bachelor- und Masterstudiengänge), Bericht des Fachbereichs zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen (nach ca. 1 Jahr)

Die Vorort-Begehungen dauern jeweils anderthalb bis zwei Tage. Die Aufgabe der Gutachtenkommission besteht im Wesentlichen darin, in Gesprächsrunden die Selbsteinschätzung von Stärken, Schwächen und Entwicklungsoptionen zu spiegeln und zu bewerten.

Die Kommissionen setzen sich jeweils zusammen aus zwei bis drei externen Fachkolleg*innen, einer*inem externen Studierenden sowie einer*inem Vertreter*in der Berufspraxis. Das Rektorat wählt die als Gutachtende in Frage kommenden Personen anhand der in der Verfahrensbeschreibung festgelegten Kriterien aus.

Die Begutachtungen werden anhand von Gesprächsleitfragen und einer Gliederungsvorlage für das Gutachten vorstrukturiert. Der Fragenkatalog basiert insb. auf fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Teil 3 MRVO und dem „Leitbild Lehre“ der Universität Greifswald.

Um die externe Begutachtung nicht zu überfrachten, werden die formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO vorrangig durch Stellen der zentralen Verwaltung und zentrale Beauftragte als universitätsinterne Sachverständige im Verfahrensablauf der Studienkommission des Senats bewertet.

Im Anschluss an die gemeinsame Auswertungsveranstaltung zum externen Gutachten erfolgt für alle Bachelor- und Masterstudiengänge die Beschlussfassung des Rektorats über deren Akkreditierungsfähigkeit.